

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6  
vom 27. April 2021  
- öffentlich -

**Vorsitzender:**

Erster Bürgermeister                      Markus Hiebl

**Teilnehmer:**

Zweiter Bürgermeister	Josef Kapik	
Dritter Bürgermeister	Wolfgang Hartmann	
Stadtratsmitglied	Susanne Aigner	
Stadtratsmitglied	Felix Barton	
Stadtratsmitglied	Christoph Bräuer	ab 17:05 Uhr
Stadtratsmitglied	Dietmar Eder	
Stadtratsmitglied	Thomas Ehrmann	
Stadtratsmitglied	Helmut Fürle	
Stadtratsmitglied	Walter Hasenknopf	
Stadtratsmitglied	Robert Judl	
Stadtratsmitglied	Dr. Wolfgang Krämer	ab 17:04 Uhr
Stadtratsmitglied	Franz Krittian	
Stadtratsmitglied	Daniel Längst	
Stadtratsmitglied	Lukas Maushammer	ab 17:04 Uhr
Stadtratsmitglied	Stefanie Riehl	
Stadtratsmitglied	Edeltraud Rilling	
Stadtratsmitglied	Bernhard Schmähl	
Stadtratsmitglied	Wilhelm Schneider	
Stadtratsmitglied	Christine Schwaiger	
Stadtratsmitglied	Maximilian Standl	
Stadtratsmitglied	Stefan Standl	
Stadtratsmitglied	Thomas Wagner	

**Entschuldigt:**

Stadtratsmitglied	Julia Albrecht
Stadtratsmitglied	Bettina Oestreich-Grau

**Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:**

Daniel Beutel, Natalie Zettl, Franz Lackner, Christina Hochrainer, Stephan Ahne, Roland Pfannerstill, Noel Kress, Roland Eckert, Kristina Kern, Gerhard Rehr, Andrea Schenk, Vanessa Prechtl

**Beginn: 17:00 Uhr**

**Ende: 20:57 Uhr**

**Aktenzeichen: 0241.6.0**

**Protokollführer/in: Vanessa Prechtl**

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Dieser Sitzung liegt folgende

### T a g e s o r d n u n g

zugrunde:

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.03.2021 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet
2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.03.2021 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet
3. Antrag der FWG-HL-Fraktion vom 26.01.2021, die in der HFKA-Sitzung vom 12.01.21 getroffenen Beschlüsse bezüglich der Heizungssanierung in den städtischen Gebäuden Kindergarten "Blaues Haus" und Kindergarten "Schumannstraße" aufzuheben und durch den Stadtrat der Stadt Freilassing neu beraten bzw. nachprüfen zu lassen  
- behandelt nach TOP 5 -
4. Antrag der CSU-Fraktion vom 26.01.2021 auf Klärung des Umfanges an Flächen für die Erstellung von Ökopunkten und Regelung des Ankaufs von Ökopunkten per Satzung
5. Konzept für die Parkraumentwicklung im innerstädtischen Zentralbereich der Stadt Freilassing; Maßnahmenbeschluss
6. Belebung Innenstadt; weiteres Vorgehen zur Beteiligung von Bürgerschaft und Verbänden bei der städtebaulichen Sanierung  
- Ergänzung der Tagesordnung -
7. Vorentwurfsplanung für die Reichenhaller Straße
  - 7.1 Weiteres Vorgehen
  - 7.2 Entscheidung zur Einleitung eines VgV-Verfahrens für die Planung der Verkehrsanlage Reichenhaller Straße
8. Stadtmarketing: Beschluss des Handlungsprogramms und Einrichtung einer Fachjury für einen Corporate-Design-Prozess der Stadt Freilassing
9. Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung - SRS)
10. Informationen und Anfragen
  - 10.1 Maskenpflicht und Negativtest in den Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse
  - 10.2 Einrichtung einer Anlaufstelle für Corona-Schnelltests

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6  
vom 27. April 2021  
- öffentlich -

- 10.3 **Bewerbung als Modellkommune "Starke Zentren" des Bayerischen Wirtschaftsministeriums**
- 10.4 **Umbau evangelischer KiGa Laufener Straße: Information zum Antrag zu den Fördermitteln aus dem 4. Sonderinvestitionsprogramm**
- 10.5 **Öffnung der WC-Anlage am Bahnhof**
- 10.6 **Antrag der CSU-Fraktion zum Thema Fahrradwegführung**
- 10.7 **Antrag der CSU-Fraktion auf Erstellung eines Bedarfsplans für den Fuhrpark des Bauhofs**
- 10.8 **Antrag von Herrn Dr. Wolfgang Krämer auf Niederlegung seines Stadtratsmandats**

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Informationen und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6  
vom 27. April 2021  
- öffentlich -

**Erster Bürgermeister Hiebl** eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Stadtrates, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 20 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

**Erster Bürgermeister Hiebl** bittet vor Eintritt in die Tagesordnung alle Anwesenden sich zu erheben und eine Gedenkminute für Ida Killer einzulegen.

- Gedenkminute -

Erster Bürgermeister Hiebl bittet den Punkt „Belebung Innenstadt; weiteres Vorgehen zur Beteiligung von Bürgerschaft und Verbänden bei der städtebaulichen Sanierung“ (ursprünglich TOP 5, nö) als Tagesordnungspunkt 6 in die öffentliche Sitzung aufzunehmen.

Die weiteren Punkte folgen fortlaufend in der angedachten Reihenfolge.

Zudem weist Erster Bürgermeister Hiebl darauf hin, dass Herr Prof. Brautsch sich etwas verspäten wird und deshalb der Tagesordnungspunkt 3 "Antrag der FWG-HL-Fraktion vom 26.01.2021, die in der HFKA-Sitzung vom 12.01.21 getroffenen Beschlüsse bezüglich der Heizungssanierung in den städtischen Gebäuden Kindergarten "Blaues Haus" und Kindergarten "Schumannstraße" aufzuheben und durch den Stadtrat der Stadt Freilassing neu beraten bzw. nachprüfen zu lassen" bis zur Ankunft von Herrn Prof. Brautsch nach hinten geschoben werden sollte.

**Beschluss:**

Mit der Ergänzung bzw. Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung besteht Einverständnis.

**Abstimmungsergebnis:**

JA	20 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

**Beratung und Beschlussfassung:**

- |  |
|--|
| 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.03.2021 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet |
|--|

**Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 24.03.2021 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6  
vom 27. April 2021  
- öffentlich -

Abstimmungsergebnis:

JA 20 Stimmen  
NEIN 0 Stimmen

2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.03.2021 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 25.03.2021 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA 20 Stimmen  
NEIN 0 Stimmen

4. Antrag der CSU-Fraktion vom 26.01.2021 auf Klärung des Umfanges an Flächen für die Erstellung von Ökopunkten und Regelung des Ankaufs von Ökopunkten per Satzung

Stadtratsmitglied Dr. Krämer kommt um 17:04 Uhr zur Sitzung. Somit sind 21 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Maushammer kommt um 17:04 Uhr zur Sitzung. Somit sind 22 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Bräuer kommt um 17:05 Uhr zur Sitzung. Somit sind 23 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellte mit Schreiben vom 26.01.2021 folgenden Antrag (**Anlage 1 zu TOP 4**):

I.  
Die Stadtverwaltung möge prüfen, auf welchen eigenen städtischen Flächen Öko-Punkte geschaffen werden können.

II.  
Die Stadtverwaltung möge alle Flächen im Stadtgebiet ermitteln, auf denen die Schaffung von Öko-Punkten möglich ist.

III.  
Die CSU-Fraktion beantragt die Schaffung einer Vergabebesatzung für die Beschaffung von Öko-Punkten im Zuge von anstehenden städtischen Planungen,

bei denen die Verwendung von Öko-Punkten erforderlich sein wird. In dieser Satzung soll eine Ausschreibungsfrist für die Bieter und eine Vergabe an den billigstbietenden Bewerber enthalten sein.

**Naturschutzrechtlicher Ausgleich: Ausgleichsflächen und Ökokonto:**

Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft wie sie durch die Ausweisung von Baugebieten im Rahmen der Bauleitplanung, durch den Straßen- oder Leitungsbau oder durch viele sonstige Vorhaben entstehen, erfordern Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Dementsprechend sind auf anderen Flächen landschaftspflegerische und der Natur dienliche Maßnahmen durchzuführen, um die ökologische Qualität dieser Flächen deutlich zu steigern. Die somit ökologisch höherwertigen Flächen sollen die Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft "ausgleichen" und sind dauerhaft zu sichern und zu erhalten.

Die Gemeinde muss dementsprechend gleichzeitig mit dem jeweiligen Vorhaben oder der jeweiligen Planung für entsprechende Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen Sorge tragen oder kann auf die Flächen des Ökokontos zurückgreifen und den aktuellen Bedarf "abbuchen".

Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind von der Genehmigungsbehörde an das LfU zu melden. Die Gemeinde meldet die Flächen aus Bauleitplanverfahren. Naturschutzrechtliche Ökokonten sind durch die unteren Naturschutzbehörden anzuerkennen und werden durch diese direkt in das Ökoflächenkataster (ÖFK) eingegeben. Für baurechtliche Ökokonten besteht keine Meldeverpflichtung. Eine Abstimmung mit den zuständigen Naturschutzbehörden wird empfohlen.

Das Ökokonto ist also ein Instrument zur vorgezogenen Sicherung und Bereitstellung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, mit denen künftige Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft ausgeglichen werden können. Es umfasst Konzepte zur Bevorratung von Flächen und zur Durchführung von Maßnahmen. Beispielsweise können Gemeinden mit einem Ökokonto ihre Planungssicherheit erhöhen und Verfahren beschleunigen.

Ökokonten sind freiwillige Vorleistungen ohne rechtliche Bindungswirkung. So lange Ökokontoflächen nicht als Ausgleichsflächen "verbucht" sind, ist auch noch eine anderweitige Verwendung möglich. Im Falle eines Eingriffs werden die Flächen eines Ökokontos zu Ausgleichs- oder Ersatzflächen umgewidmet. Sofern auf als geeignet eingestuft Flächen Maßnahmen durchgeführt werden kann dies bis zur Abbuchung ökologisch verzinst werden (Quelle: [https://www.lfu.bayern.de/natur/oefka\\_oeko/oekokonto/index.htm](https://www.lfu.bayern.de/natur/oefka_oeko/oekokonto/index.htm)).

Der aktuelle Stand des Ökokontos/der Ökoflächen der Stadt Freilassing ist als **Anlage 2 zu TOP 4** beigefügt.

### Für welche Gemeinden ist ein Ökokonto (Vorratshaltung) sinnvoll?

Wenn eine Gemeinde sich dynamisch baulich entwickelt und dadurch erheblicher Eingriff in Natur und Landschaft absehbar ist. Ein weiterer Grund ist Flächenknappheit.

Ablauf:

#### Arbeitsschritte zur Einrichtung und Führung eines Ökokontos



#### Zum Antrag im Einzelnen:

1. Die Stadtverwaltung möge prüfen, auf welchen eigenen städtischen Flächen Öko-Punkte geschaffen werden können.
  - a. Geeignet sind nur Flächen die nicht bebaut werden sollen und die auch nicht als Tauschflächen benötigt werden.
  - b. Grundsätzlich sind davon die Flächen geeignet, die ökologisch aufgewertet werden können, d.h. wenn ihr Wert für Natur und Landschaftsbild durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen verbessert werden kann. Vorrangig sollte die Gemeinde Flächen heranziehen die



naturschutzfachlich von geringer Bedeutung sind, da hier im Rahmen des Ausgleichs die beeinträchtigten Werte wieder hergestellt werden könnten.

- c. Darüber hinaus können Flächen herangezogen werden, die in naturschutzfachlichen Plänen vorgeschlagen werden (Landschaftsplan, Arten- und Biotopschutzprogramme). Diese Planungsgrundlagen sollten über den Landschaftsplan im Zuge der Weiterentwicklung des Flächennutzungsplans festgelegt werden (Siehe auch Ziele aus dem ISEK 2012).

Die Stadt Freilassing verfügt nicht über eine größere Flächenbevorratung. Landwirtschaftlich genutzte Flächen im Eigentum der Stadt sollten als Tauschflächen vorgehalten werden. Die Stadt Freilassing ist im Besitz einer Wiesenfläche nördlich des Freibades von insg. 17.816 m<sup>2</sup>; diese käme aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich in Frage.

Denkbar wären auch Maßnahmen auf Auwaldgrundstücken, die im Eigentum der Stadt stehen oder in Bereichen von Gewässern 3. Ordnung.

Kann die Gemeinde Flächen aus ihrem Eigentum für ein Ökokonto verwenden, handelt es sich um die einfachste Form von Flächenbereitstellung. Auswirkungen auf den Bodenmarkt werden vermieden. Bei der Eigenbereitstellung sind jedoch die Planungs-, Herstell-, Pflege- und Unterhaltsmaßnahmen zu beachten. Eine Darstellung von Flächen im Einzelfall ist erst nach planerischer und inhaltlicher Abstimmung mit den übergeordneten Behörden möglich.

2. Die Stadtverwaltung möge alle Flächen im Stadtgebiet ermitteln, auf denen die Schaffung von Öko-Punkten möglich ist.

Grundsätzlich ist die Schaffung von Ausgleichs- und Ökokontoflächen auf allen Flächen innerhalb der Stadt möglich. Jedoch unterscheidet sich der wirtschaftliche und naturschutzfachliche Ertrag und die Eignung je nach Fläche in erheblichem Umfang.

Hierfür bedeutsam ist, ob und in welchem Umfang eine Fläche aufwertungsfähig ist, d.h. in welchem Umfang mit einer Kompensationsmaßnahme ihre ökologische Qualität verbessert werden kann. Grundsätzlich sind ökologisch weniger wertige Flächen einer Aufwertung besser und wirtschaftlicher zuzuführen. Auf der anderen Seite sind Aufwertungen so zu wählen, dass diese einen ökologischen Mehrwert darstellen. Dies kann dann beispielsweise von der Lage und der vorhandenen ökologischen Struktur abhängen.



Eine abschließende Ermittlung von Flächen im Stadtgebiet, die sich in hohem Maße für eine Aufwertung und Aufnahme in das Ökokonto eignen, kann nicht pauschal erfolgen. Vielmehr sind die Flächen nach Lage, Umgebung, vorhandenen ökologischen Strukturen und dem ökologischen Ausgangszustand umfangreich und einzeln zu dokumentieren und zu bewerten.

Auf der anderen Seite können jedoch Flächen einfach ermittelt werden, die sich grundsätzlich nicht als Ausgleichs- oder Ökokontoflächen eignen. Die Ermittlungen können sehr überschlüssig mit dem Leitfaden für „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ des Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen erbracht werden.

Dies sind beispielsweise Flächen für zukünftige Bauvorhaben und vorgesehene Siedlungsflächenentwicklung.

Da die bisherigen Grundlagen im ISEK 2012 nur „grob“ dargestellt wurden und seitens des Stadtrates noch keine weiteren Entscheidungen für eine konkrete Weiterentwicklung der Siedlungsflächen getroffen wurden, ist derzeit die Ermittlung im Einzelfall anzustreben.

Die Fortführung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans müssen jedoch für einen ordnungsgemäßen und zielführenden ökologischen Ausgleich und ein positives Stadtklima angestrebt werden.

Ferner können Flächen, die bereits für Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffen in Anspruch genommen worden sind, nicht in ein Ökokonto eingebracht werden.

Neben der Eignung ist auf Grund der vorherrschenden Flächenknappheit jedoch die Flächenverfügbarkeit ein wesentliches Kriterium, das die Möglichkeiten zur Herstellung von Ausgleichs- und Ökokontoflächen beschränkt. Aus diesem Grund sollte eine Eignung einer Fläche erst nach Angebot der Fläche durch den Eigentümer ermittelt werden.

3. Die CSU-Fraktion beantragt die Schaffung einer Vergabebesatzung für die Beschaffung von Öko-Punkten im Zuge von anstehenden städtischen Planungen, bei denen die Verwendung von Öko-Punkten erforderlich sein wird. In dieser Satzung soll eine Ausschreibungsfrist für die Bieter und eine Vergabe an den billigstbietenden Bewerber enthalten sein.

Laut Auskunft des Bayerischen Gemeindetags ist eine Vergabebesatzung im Zusammenhang mit kommunalem Grunderwerb ein nicht festgeschriebener Begriff. Auch sind dem Gemeindetag vergleichbare Strukturen im Bereich der Ökopunkte bzw. der dafür notwendigen Ausgleichsflächen nicht bekannt, da der Erwerb ja wiederum an naturschutzfachliche Vorgaben geknüpft ist (gleicher Naturraum, vgl. auch § 107 Abs. 1 Nr. 2 GWB).

# NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6  
vom 27. April 2021  
- öffentlich -

Dazu kommt, dass in vielen Gemeinden das Angebot an Ausgleichsflächen und Ökopunkteanbietern sehr knapp ist.

Bei der Beschaffung von Ausgleichsflächen bzw. Ökopunkten ist die Gemeinde an den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gebunden.

In Frage kommen bei der Beschaffung vorrangig folgende Modelle:

a) Freihändiger Erwerb:

#### Welche Vorteile bietet der freihändige Erwerb?

In der Regel wird die Gemeinde darauf angewiesen sein, sich die Ausgleichsflächen im Wege des freihändigen Erwerbs zu sichern. Die Gemeinde kann bei genauer Übersicht über den Grundstücksmarkt geeignete Flächen frühzeitig erwerben und somit Preissteigerungen begegnen. Hierfür bieten sich insbesondere Flächen an, die im Zuge des Strukturwandels in der Landwirtschaft verfügbar werden können.

b) Dienstbarkeiten:

#### Welche Vorteile bietet die Bereitstellung von Ausgleichsflächen über eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit?

Die Bereitstellung von Ausgleichsflächen, die durch Grunddienstbarkeit gesichert sind, belässt das Grundeigentum in privater Hand und verursacht geringere Kosten. Diese Form der Flächenbereitstellung kommt insbesondere dann in Betracht, wenn die Grundeigentümer bereit sind, Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen bzw. zu dulden, ihr Grundstück aber nicht veräußern wollen. Für die dingliche Sicherung der Maßnahmendurchführung ist allerdings zusätzlich die Begründung einer Reallast (§ 1105 ff. BGB) erforderlich. Die Gemeinden können über die genannten Formen z. B. auch solche Ausgleichsmaßnahmen sicherstellen, die eine langfristige Pflege und Entwicklung erfordern (z. B. die Extensivierung von Grünland).

Aus der Videokonferenz mit Herrn Dr. Tobias Zehetmair von der ÖkoAgentur Bayern GmbH wurde klar, dass ausschlaggebend nicht der Preis, sondern auch bei a) der Pflegeaufwand und bei b) die Tatsache zu betrachten sei, dass die Gemeinde für 25 Jahre zur Erbringung der Ausgleichsmaßnahme verpflichtet ist und schuldrechtliche Forderungen daher in geeigneter Weise abzusichern sind.

**Erster Bürgermeister Hiebl hebt hervor, dass Freilassing eine dynamisch wachsende Stadt sei und es deshalb sinnvoll sei, vorausschauend zu planen und die Möglichkeit der Ökopunkte zu nutzen. Ein ökologischer Ausgleich müsse jedoch immer für jedes Vorhaben separat betrachtet werden.**

Ein Gremiumsmitglied der antragstellenden Fraktion ist mit der Ausarbeitung des Antrags nicht ganz zufrieden, da die Satzungsfrage nicht ausreichend beleuchtet wurde. Denn nur, weil es bisher noch keine solche Satzung gibt, bedeutet dies nicht, dass es grundsätzlich nicht möglich wäre. Die Ausschreibung bzw. Vergabe

sei nicht transparent genug gestaltet und deshalb sollte die Vorgehensweise durch den Stadtrat festgelegt werden.

Im Gremium wird die Meinung vertreten, dass aufgrund des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auch die Transparenz bzw. Neutralität bei dem Erwerb von Flächen/Ökopunkten eine große Rolle spielen würde. Deshalb sollte dies nicht über eine freihändige Vergabe erfolgen, sondern über eine öffentliche Ausschreibung abgewickelt werden.

Erster Bürgermeister Hiebl schlägt vor, eine öffentliche Bekanntmachung seitens der Stadt zu erarbeiten, in der darauf hingewiesen wird, dass die Stadt Freilassing auf der Suche nach Ökopunkten/-flächen sei und bis zu einer gewissen Frist Angebote abgegeben werden könnten.

Im Gremium wird der Vorschlag positiv gesehen und darum gebeten, dies in den Beschlussvorschlag mitaufzunehmen.

Seitens des Gremiums wird darauf hingewiesen, dass im letzten Jahr bereits einiges an Geld für Ökopunkte ausgegeben worden sei und aktuell andere Dinge notwendiger seien. Zudem sollte die Stadt nicht für private Bauwerber Flächen für Ökopunkte suchen.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass dies nur für städtische Vorhaben erfolgen würde und ggf. Investoren, die Vorteile für die Stadt bringen, unterstützt werden könnten, wie z. B. die AWO. Außerdem käme es darauf an, wer der Vorhabenträger eines Projekts sei, denn der Vorhabenträger sei für den ökologischen Ausgleich zuständig.

Im Gremium wird betont, dass bei der Auswahl von Flächen viele weitere Aspekte neben dem Preis berücksichtigt werden müssten. Beispielsweise wäre es auch vorteilhaft, wenn zusammenhängende Flächen erworben werden könnten und evtl. eine multifunktionale Nutzung sowie die Schaffung von Aufenthaltsflächen realisiert werden könnte.

Den Investoren sollte von Anfang an die Notwendigkeit eines ökologischen Ausgleichs klargemacht werden, so ein Beitrag aus dem Gremium.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass dies über städtebauliche Verträge geregelt würde.

Im Gremium wird nachgefragt, ob der Erwerb von Ökopunkten deutschlandweit oder nur regional möglich sei. Denn dann sollte festgelegt werden, dass regionale Flächen vorrangig betrachtet werden sollten.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass der Erwerb von Ökopunkten auch deutschlandweit möglich wäre. Das Kriterium der Regionalität sollte nicht in den heutigen Beschluss mitaufgenommen werden, aber bei der Bewertung von potentiellen Flächen eine bedeutende Rolle spielen.

Seitens des Gremiums wird angeregt, die Investoren auch über die verschiedenen Möglichkeiten zur Schaffung eines ökologischen Ausgleichs aufzuklären.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt folgendes:

Die ökologische Aufwertung der Flächen nördlich des Freibads sollen im Zusammenhang mit der Entwicklung des Landschaftsplans und der Einbindung der vorhandenen Umgebung der Sur weiteruntersucht werden.

Die Stadt Freilassing ist grundsätzlich am Erwerb von Grundstücken für den naturschutzrechtlichen Ausgleich sowie Ökopunkten interessiert. Die Auswahl soll in geeigneter Weise jeweils nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erfolgen. Dazu soll eine öffentliche Bekanntmachung erfolgen. Eine vorausschauende Planung von Ökopunkten und möglichen Ausgleichsflächen wird als sinnvoll erachtet.

Eine Abbuchung vom Ökokonto erfolgt bedarfsgerecht.

Der Antrag ist hiermit erledigt.

**Abstimmungsergebnis:**

JA	21 Stimmen
NEIN	2 Stimmen

**5. Konzept für die Parkraumentwicklung im innerstädtischen Zentralbereich der Stadt Freilassing; Maßnahmenbeschluss**

Die Stadt Freilassing mit ca. 17.350 Einwohnern (Stand vom 01.10.2020) im Landkreis Berchtesgadener Land und unmittelbar an der deutsch-österreichischen Grenze gelegen stellt einen wichtigen Wohn- und Arbeitsstandort in der Region dar. Mit der Benennung zum gemeinsamen Oberzentrum (mit Bad Reichenhall) gewinnt die Grenzstadt zunehmend an Bedeutung. Sowohl mit Blick auf die **Wohnraum- als auch Gewerbeentwicklung** geht seit mehreren Jahren eine **steigende Einwohnerentwicklung** einher. Auch für die kommenden Jahre wird sich dieser Trend, auch gemäß der Sozialraumanalyse für den Landkreis Berchtesgadener Land, fortsetzen.

Durch den zunehmenden Bedeutungsgewinn der Stadt im Landkreis, aber auch im Grenzgefüge zu Salzburg, wird Freilassing zukünftig als Wohn- und Arbeitsstandort weiterhin attraktiv sein. Aufgrund dieser Entwicklungen, einhergehend mit einer Vielzahl bereits laufender wie auch zukünftig geplanter städtebaulicher Projekte, eröffnen sich jedoch auch **Problemfelder und Konfliktbereiche**. Durch die städtebaulichen Entwicklungen bedarf es ebenso einer darauf **abgestimmten Verkehrsplanung, wie einer Steuerung des ruhenden Verkehrs im öffentlichen Raum**.

Insbesondere der Bereich der (erweiterten) **Innenstadt und des Bahnhofes** in der Stadt Freilassing rücken in den Fokus der (städtebaulichen) Entwicklungen, aber auch der Konflikte im öffentlichen Raum.

Aufbauend auf dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) aus dem Jahr 2012 wurde der **Masterplan Innenstadt sowie die Machbarkeitsstudie Bahnhof** und Bahnhofsumfeld erarbeitet, um eine zukünftige städtebauliche Entwicklung im Zentralbereich der Stadt zu untersuchen und Ziele sowie mögliche Maßnahmen(-projekte) abzuleiten. Mittels einer umfassenden Analyse wurden u.a. **Stärken und Schwächen des Innenstadtbereichs und Bahnhofumfeldes ermittelt**. Als besondere **Stärken** der Stadt wurden bspw. die **geschlossene Einkaufslage der Fußgängerzone** und der **Mobilitätsknotenpunkt Bahnhof** ausfindig gemacht. Ausgehend von den Untersuchungen und Analysen im Rahmen des Masterplans und der Machbarkeitsstudie wurden u.a. Projektbausteine zur städtebaulichen Aufwertung und **Entwicklung sowie Handlungsgrundsätze für Mobilität und Verkehr** herausgearbeitet, die u.a. eine **Organisation des ruhenden Verkehrs und das Angebot von Park&Ride-Plätzen beinhalten**.

Aufgrund der günstigen Bahnanbindung Freilassings besteht bereits heute eine **hohe Nachfrage an Stellplätzen und Parkmöglichkeiten** im Umfeld des Bahnhofs, die bis dato über öffentliche Flächen im Umfeld abgedeckt werden konnten. In Anbetracht zukünftiger Entwicklungen, insbesondere im nördlichen und südlichen Bereich des Bahnhofs, **bedarf es jedoch einer Neuordnung und Planung des knapper werdenden Parkraumes**.

Neben einem hohen Parkdruck durch die **Nutzergruppe der Bahnreisenden bzw. Berufs- und Freizeitpendler besteht eine hohe Nachfrage an Parkraum bei den Einzelhandelsbetrieben der Innenstadt bzw. deren Einkäufern und Besuchern**. Hinzukommen als weitere Nutzergruppe An- bzw. Bewohner im Zentralbereich der Stadt, die zunehmend das Parken in den öffentlichen Raum verlagern und den dortigen Parkraum in Anspruch nehmen.

In Anbetracht der aktuellen Situation und insbesondere den anstehenden Entwicklungen im Zentralbereich der Stadt, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem ruhenden Verkehr stehen, bedarf es einer Erstellung eines

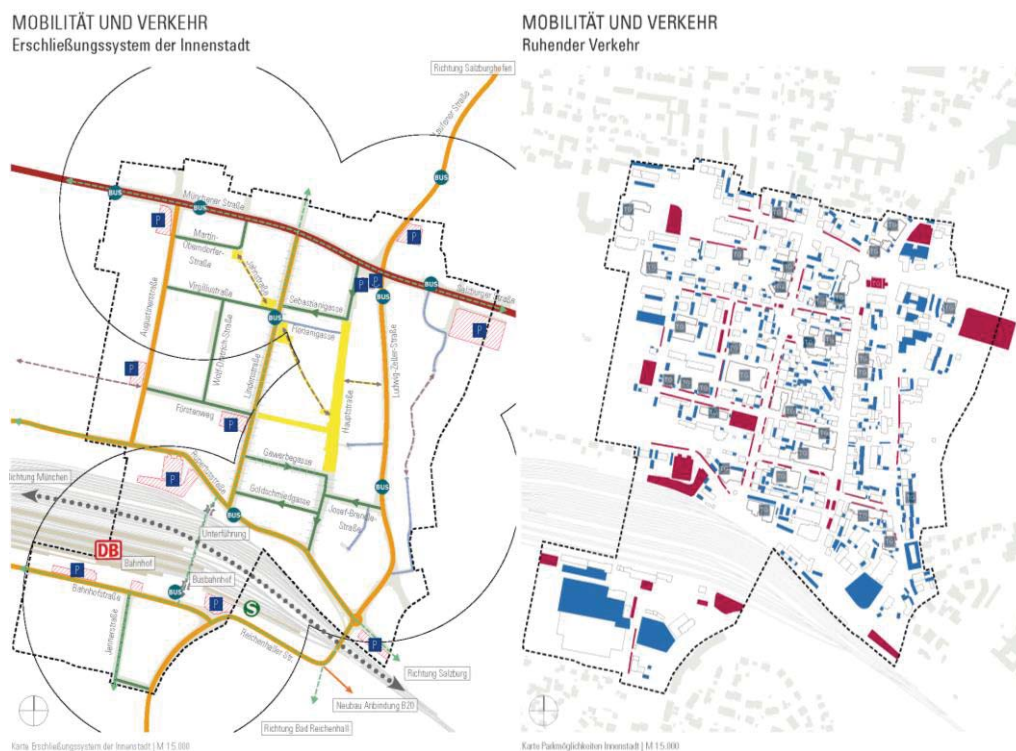


# NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6  
vom 27. April 2021  
- öffentlich -

Parkraumkonzeptes, um zukünftige (Nutzer-)Konflikte zu vermeiden, eine Organisation des Parkraums zu erarbeiten und großräumigere Lösungsstrategien zu entwickeln.

Das Parkraumkonzept bezieht sich auf nachfolgenden Bereich:



**Inhalt Parkraumkonzept mit Zeithorizont 2035:**

- Bestandsaufnahme bzw. -analyse, und Bewertung des Ist-Zustandes
- Parkraumprognose 2035
- Parkraumkonzept (räumlich und zeitlich differenzierte Maßnahmenverortung)
- detailliertes Konzept und Modell zur bedarfsgerechten Bewirtschaftung
- Konzeption der Parkleitung und des Parkleitsystems
- Empfehlung zur Anpassung der städtischen Stellplatzsatzung (keine rechtliche Bewertung)
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung
- Handlungsempfehlungen

### Zielsetzung:

Die Stadt Freilassing verfolgt mit dem zu erstellenden Parkraummanagementkonzept folgende Zielsetzung:

- Eine Reduzierung des Verkehrsaufkommens durch Minderung des Parksuchverkehrs.
- Umweltbelastungen sollen reduziert und der Kfz-Verkehr verträglich für die Bewohner gestaltet werden.
- Neuordnung des ruhenden Verkehrs, um den verschiedenen Nutzeransprüchen an den Parkraum adäquat nachkommen zu können.
- Bestmögliche Auslastung der bestehenden Parkieranlagen durch Verlagerung von parkenden Fahrzeugen aus dem öffentlichen Raum.
- Die Erreichbarkeit und Attraktivität Freilassings (u.a. für Bürger, Besucher, Einkaufs- und Erledigungsverkehr) sichern und optimieren.

Das Parkraummanagementkonzept soll derart ausgestaltet sein, dass sowohl die Belange des ruhenden Verkehrs für Anwohner und Geschäftsleute als auch die Stadtentwicklungsaspekte hinsichtlich einer lebenswerten Stadt Berücksichtigung finden.

Im Rahmen des gesamten Bearbeitungsprozesses ist eine breit angelegte Beteiligung der Bürger und der Gewerbetreibenden sowie der politischen Gremien ein wichtiger Bestandteil. Das ist erforderlich, damit alle betroffenen Akteure in den Prozess eingebunden werden können. Ziel ist es, dass ein **GEMEINSAMES Konzept** erarbeitet wird, bei dem die **Belange aller Beteiligten** (Gewerbetreibende, Wifo, Bürger usw.) bestmöglich berücksichtigt sind.

Die Kosten für ein Parkraummanagementkonzept liegen voraussichtlich in einem Bereich von 100.000 – 150.000 Euro.

Die Erstellung des Konzeptes soll bereits im Juni beginnen und bis zum Frühjahr 2022 abgeschlossen sein.

Die Maßnahme ist im Jahresprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ bei der Städtebauförderung angemeldet. Weitere Abstimmungsgespräche mit der zuständigen Sachbearbeitung bei der Regierung von Oberbayern sind bereits erfolgt. Die Zuwendung beträgt 60 % der förderfähigen Kosten. Nach Genehmigung der Maßnahme und Vorliegen von Angeboten kann ein Förderantrag gestellt werden.

Die Vergabe des Auftrags erfolgt durch den Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss mit entsprechender Vorstellung der Kosten und Höhe der Fördermittel.



Erster Bürgermeister Hiebl weist darauf hin, dass in der Vergangenheit bereits auch schon öfter über eine Änderung der Stellplatzsatzung diskutiert wurde, da der Parkdruck weiter zunehmen würde. Auch in Hinblick auf Freilassing als Mobilitätszentrum und den damit verbundenen Bus- und Bahnverkehr sollte Parkraum, vor allem in Bahnhofsnähe, geschaffen werden. Zudem seien auch innenstadtnahe Parkplätze nötig. Im Rahmen des Konzepts soll deshalb auch die Verweildauer des Kundenverkehrs analysiert werden, um den Bedarf ermitteln zu können. Auch Tarifstrukturen sollten Teil des Konzepts sein. Der Umfang des Konzepts sowie die damit verbundenen Kosten werden im weiteren Verfahren noch genauer ermittelt.

Im Gremium wird es positiv gesehen, dass dieses Thema angegangen werden soll. Allerdings werden Bedenken bzgl. des Zeitraums geäußert, da sich die Frage stellt, ob die Analyse in diesem Jahr aufgrund der Coronapandemie sinnvoll sei und aussagekräftige Zahlen ermittelt werden könnten. Denn durch Homeoffice, Schließung der Schulen und Gastronomie etc. sei das Verkehrsaufkommen sicher ein anderes, als ohne Corona.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass es Möglichkeiten gäbe, die Zahlen über gewisse Faktoren entsprechend hochzurechnen und auch die Erfahrungswerte der Akteure herangezogen würden.

Seitens des Gremiums wird betont, dass auch die Gefahr, dass die Leute beim Parken auf umliegende Straßen ausweichen, wenn für einen Parkplatz etwas bezahlt werden muss, berücksichtigt werden müsse.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass das Aufzeigen von Lösungsvorschlägen hierzu auch ein Teil der Leistungsbeschreibung für das Konzept sein soll.

Hier wird im Gremium darum gebeten, auch im Bereich rund um das Krankenhaus nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Im Gremium wird hervorgehoben, dass ein Kostenbewusstsein vorhanden sein müsse und bereits vorhandene Zahlen, z. B. aus dem ISEK in das Konzept miteinfließen sollten, um nicht von Null anfangen zu müssen. Die Kosten sollten bestmöglich reduziert werden, da viele andere notwendige Investitionen anstehen würden.

Daraufhin wird im Gremium ergänzt, dass auch der Masterplan Innenstadt unter Punkt 4 bereits Verkehrszahlen aufzeige. Zudem müsse auch Parkraum für Fahrräder berücksichtigt werden.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6  
vom 27. April 2021  
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass das ISEK und der Masterplan Innenstadt als Grundlagen herangezogen werden würden.

Im Gremium wird die Frage gestellt, ob die Parkraumüberwachung auch bereits im Konzept enthalten sei.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass diesbezüglich schon mit der örtlichen Polizei Rücksprache gehalten wurde und sich im Rahmen des Konzepts auf jeden Fall auch Gedanken zur Umsetzung gemacht werden müssten.

Erster Bürgermeister Hiebl schlägt zudem vor, den Beschlussvorschlag abzuändern und festzulegen, dass der Leistungsumfang auf das erforderliche Maß reduziert werden sollte.

Seitens des Gremiums wird die Meinung vertreten, dass auch der Stadtentwicklungsbeirat miteingebunden werden sollte.

Erster Bürgermeister Hiebl führt aus, dass eine Bürgerbeteiligung vorgesehen sei und auch verschiedene Akteure wie das WIFO und die Markt Gilde sowie auch der Stadtentwicklungsbeirat miteingebunden werden würden.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, dass ein Konzept für die Parkraumentwicklung im Zentralbereich der Stadt Freilassing erstellt werden soll. Die Verwaltung wird beauftragt den Leistungsumfang auf das erforderliche Maß zu reduzieren und entsprechende Angebote einzuholen und mit der Städtebauförderung abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

JA	22 Stimmen
NEIN	1 Stimme

3. Antrag der FWG-HL-Fraktion vom 26.01.2021, die in der HFKA-Sitzung vom 12.01.21 getroffenen Beschlüsse bezüglich der Heizungssanierung in den städtischen Gebäuden Kindergarten "Blaues Haus" und Kindergarten "Schumannstraße" aufzuheben und durch den Stadtrat der Stadt Freilassing neu beraten bzw. nachprüfen zu lassen  
- behandelt nach TOP 5 -

Erster Bürgermeister Hiebl begrüßt Herrn Prof. Markus Brautsch, welcher das Thema nochmals anhand von Präsentationen (Anlagen 3 und 4 zu TOP 3) erläutert und für Fragen zur Verfügung steht.

# NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6  
vom 27. April 2021  
- öffentlich -

Die Fraktion FWG-Heimatliste stellte am 26.01.2021 folgenden Antrag:



FWG Heimatliste Freilassing  
Walter Hasenknopf, 1. Vorstand, Fürstenweg 18, 83395 Freilassing

An den 1. Bürgermeister der  
Stadt Freilassing  
Herrn Markus Hiebl  
an die Damen und Herren Stadträte

Freilassing, 26.01.2021

Betreff: Antrag der FWG Heimatliste Freilassing

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Fraktion der FWG-Heimatliste Freilassing beantragt, die in der HFKA-Sitzung vom 12.01.21 getroffenen Beschlüsse bezüglich der Heizungssanierung in den städtischen Gebäuden,

- Kindergarten „Blaues Haus“, Laufener Str. 6, 83395 Freilassing
- Kindergarten Schumannstraße, Schumannstraße 21, 83395 Freilassing

aufzuheben und durch den Stadtrat der Stadt Freilassing, neu beraten, bzw. nachprüfen zu lassen.

#### Begründung:

Beschlüsse und Entscheidungen der einzelnen Ausschuss- oder auch Stadtratsmitglieder, werden von einem großen Teil der Freilassinger Bürgerinnen und Bürger, aufmerksam und zu Recht, durchaus auch kritisch verfolgt.

Umso wichtiger ist es, dass die Grundlage der Entscheidungen fundierte, aussagekräftige, nachvollziehbare und vor allem richtige Angaben sind, die den Mandatsträgern von der Verwaltung, bzw. auch von beauftragten Fachbüros zur Verfügung gestellt werden.

Offensichtlich ist dies im Zusammenhang mit den gegenständlichen Entscheidungen nicht 100%ig der Fall.

Für die Meinungsfindung der Stadtratsmitglieder ist es aber von grundlegender Wichtigkeit, dass die Basisdaten zur Entscheidungsfindung korrekt dargestellt werden, was aus welchem Grund auch immer, in der vorliegenden Entscheidung leider nicht der Fall war.

Aus diesem Grund bitten wir unserem Antrag stattzugeben und nach Vorliegen der tatsächlichen Angaben, im gesamten Gremium nochmals zu beraten.

Für die Stadträte der FWG-Heimatliste Freilassing

Walter Hasenknopf  
Fürstenweg 18  
83395 Freilassing  
☎ 0151-14379801

eMail: hasenknopf82@yahoo.de

# NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6  
vom 27. April 2021  
- öffentlich -

Dem wurde folgende Erläuterung hinzugefügt:



FWG Heimatliste Freilassing  
Walter Hasenknopf, 1. Vorstand, Fürstenweg 18, 83395 Freilassing

An den 1. Bürgermeister der  
Stadt Freilassing  
Herrn Markus Hiebl  
an die Damen und Herren Stadträte

Freilassing, 10.02.2021

## Ergänzungen und Erläuterungen zu unserem Antrag vom 26.01.2021

Zu der Stellungnahme der Stadt Freilassing zu den geplanten Heizungssanierungen nehmen wir wie folgt Stellung:

- Dass die Funktion der gesamten Heizungsanlage durch die überschrittene Nutzungsdauer nach VDI 2067 beeinträchtigt ist, darf getrost als Vermutung eingestuft werden. Die VDI 2067 liefert nichts anderes als eine von einem Interessenverband aufgestellte Richtlinie, in der es ermöglicht wird, aufgrund bestimmter, theoretischer Parameter, Vergleichsbewertungen durchzuführen. Die in der VDI 2067 genannten Nutzungsdauern haben also keinerlei Rechtsverbindlichkeit. Fest ablaufende Nutzungszeiten müssten vom Hersteller des Gerätes in seinen technischen Bedingungen/Zulassungen definiert sein, sind es auf diesem Gebiet allerdings nicht. Die genannten Nutzungsdauern sind im weitesten Sinne fiktive Rechen-Parameter im Zuge einer Annuitätenrechnung. Sonst nichts.  
Spricht man mit Fachleuten die täglich mit der gegenständlichen Technik arbeiten kann man feststellen, dass die tatsächlich mögliche Nutzungsdauer in erster Linie von der angeschafften Qualität wie auch dem getätigten Pflege- und Wartungsaufwand abhängig ist.  
Alle gängigen Mischer, Pumpen und Verteilerbalken können problemlos einzeln ersetzt werden. Auch defekte Regelungseinrichtungen in der MSR-Anlage sind, sofern kein Upgrade zur Verfügung steht, durch Alternativen jederzeit zu ertüchtigen.  
Kein Stadtrat wird je in seinem Leben in seinem eigenen Anwesen nach 10 Jahren z.B. einen funktionstüchtigen Trinkwasserhahn ausgetauscht haben, nur weil es so in der VDI 2067 steht. Auch spricht nichts dafür, auf dieser Basis bzw. mit dieser Rechtfertigung einen Heizungstausch vorzunehmen, wenn die bestehende Anlage größtmäßig korrekt abgestimmt und gesteuert ist und zudem noch hervorragende Verbrennungswerte nachweist.

*In diesem Zusammenhang bitten wir die Verwaltung, die aktuellen Bescheinigungen über die Ergebnisse der Prüfung und Messung der beiden Feuerstätten, dem Stadtrat vorzulegen.*

*Des Weiteren bitten wir um Vorlage der Vorschrift, aus der zu entnehmen ist, dass in öffentlichen Gebäuden (Abs. d der Stellungnahme) jederzeit der „Stand der Technik“ einzuhalten ist.*

Walter Hasenknopf  
Fürstenweg 18  
83395 Freilassing  
☎ 0151-14379801

eMail: hasenknopf82@yahoo.de



# NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6  
vom 27. April 2021  
- öffentlich -

Auch gibt es immer noch einen gewissen Bestandsschutz. Wäre es zutreffend, dass eine Kommune permanent und dauernd auf sich ändernde Normen mit baulichen Sanierungsmaßnahmen reagieren müsste, wäre wohl jedem klar, dass öffentliche Gebäude, weil Dauerbaustelle, nicht mehr genutzt werden könnten.

Die Überprüfung der genannten Sanitärkomponenten (Hausanschluss, etc.), gem. Abs. e) der Stellungnahme stehen in keinem Zusammenhang mit einem neuen Heizungskonzept. Diese Komponenten müssen ohnehin laufend überprüft und ggf. ausgetauscht werden.

- Im Zusammenhang mit dem offensichtlich nicht mehr aktuellen Brandschutz sei festzuhalten, dass seitens der Verwaltung bereits anerkannt wurde, dass es bezüglich der bestehenden Heizungsanlage keine Probleme mit dem Brandschutz gibt. Anders ist der Wortlaut nicht zu verstehen. Was möglicherweise „andere“ Brandschutzbelange der Liegenschaft betrifft kann kein Zusammenhang mit einer möglichen Sanierung oder eines Systemwechsels der Heizungsanlage erkannt werden. Ebenfalls ist es fragwürdig welche „...entsprechenden Brandschutzdurchführungen...“ wegen Änderung der Leitungsführung „aufgemacht“ werden müssen. Rein hypothetisch, es käme zur Aufstellung einer Container-Lösung, so würde doch wohl nur eine „Fernwärmeleitung“ vom Container zum jetzigen Heizraum verlegt werden. Die Brandlast im „Heizraum“ wäre somit praktisch nicht mehr vorhanden.
- Im Hinblick auf die favorisierte Pellets-Lösung sei noch angemerkt, dass der Heizcontainer, wie in dem Energiekonzept des lFE dargestellt, irgendwo im rechten, äußeren hinteren Bereich des Geländes zu stehen kommen soll. Hierbei ist wirklich die Frage zu klären, wie sich die Rauchgase einer 80 kW-Pellet-Anlage (verbrannt werden bei entsprechender Leistung bis zu 16 kg/h), deren Entstehen ja wohl unbestritten ist, unter den Bäumen, insbesondere ab dem Blattstand im Frühjahr bis evtl. in den November hinein verteilen. Von Rauchgasabführung in den freien Windstrom kann wohl keine Rede sein. Wer kommt in der Folge gegebenenfalls für gesundheitliche Beeinträchtigungen der Kindergartenkinder auf? Oder wird in diesem Garten nicht gespielt? Geht man davon aus, dass die Container-Aufstellung, wie schon angeführt rechts außen im Freigelände des Kindergartens Blaues Haus geplant ist, sind wohl mehrere Bäume zu fällen. Von Fällung bedroht dürften mindestens ein großer, sicher schon sehr alter Baum im vorderen Bereich und zwei weitere Bäume im hinteren Bereich sein. Wie, außer nach Baumfällung, sollte ein Container mit Abmessungen von mindestens 8 m Länge, knapp 3 m Breite und knapp 3 m Höhe an seinen Aufstellplatz kommen? Nebenbei wird die Herstellung der Fundamente für das Gewicht des Containers von ca. 19 Tonnen, plus gelagerte Pellets entsprechend ausgeführt werden müssen und weitere Schäden im Wurzelwerk verursachen.

Nimmt man einen 80 kW Kessel an, so werden unter Volllast ca. 16 kg/h Pellets verbrannt. Das sind dann ca. 384 kg pro Volllasttag. Unter Volllast reicht eine Tonne Pellets gerade mal für 2,6 Tage. Die Lagerkapazität im Beispiel liegt bei 13,5 Tonnen. Davon ausgehend, dass die Lagerkapazität nur zu 90 % leergefahren werden kann, bleiben in dem genannten Beispiel lediglich 12,15 Tonnen an nutzbarer Lagerkapazität, diese reichen wiederum für ca. 31,5 Volllast-Benutzungstage. Bei anteiliger Leistung verlängern sich die Stunden/Tag leicht nach oben. Einen harten Winter unterstellt, muss somit im Extremfall ca. alle 30 Tage ein Tank-Wagen anrollen.

Zudem wird durch die Container-Aufstellung einiges an Fläche verloren gehen, muss und wird es doch um den Container herum einen Zaun geben müssen. Auch die Qualität der Außenansicht des Gebäudes würde nachhaltig beeinträchtigt werden.

Kann es außerdem sein, dass durch die dauerhafte Aufstellung eines Containers im Garten des Blauen Hauses zudem ein Präzedenzfall geschaffen wird, auf den sich jeder Bürger Freilassings in Zukunft berufen kann????

Der Stadtrat hat am 25.03.2021 beschlossen, dem Antrag der Fraktion FWG-Heimatliste zu folgen und die in der HFKA-Sitzung vom 12.01.21 getroffenen Beschlüsse bezüglich der Heizungssanierung in den städtischen Gebäuden Kindergarten "Blaues Haus" und Kindergarten "Schumannstraße" aufzuheben und durch den Stadtrat der Stadt Freilassing neu beraten bzw. nachprüfen zu lassen.

**Damit wurden folgende Beschlüsse, die der Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses zu Tagesordnungspunkt 1 „Klimaziele ISEK: Maßnahmenbeschlüsse zum Energiekonzept Blaues Haus und KiGa Schumannstraße“ in der Sitzung vom 12.01.2021 gefasst hatte aufgehoben:**

„Der Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss beschließt,

- a) Für die Liegenschaft KiGa Schumannstraße die Variante 1.3 Pelletkessel mit Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 161.900,00 € netto (192.661,00 € brutto) umzusetzen. Die o.g. nächsten Schritte sollen von der Verwaltung in die Wege geleitet werden.
- b) Für die Liegenschaft Blaues Haus die Variante 1.5 Pelletkessel-Containerlösung mit Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 169.300,00 € netto (201.467,00 € brutto) umzusetzen. Die o.g. nächsten Schritte sollen von der Verwaltung in die Wege geleitet werden.“

#### **Neuberatung durch den Stadtrat – Sachvortrag:**

Am 15.10.2018 wurde vom Stadtrat folgender Beschluss gefasst:

- a) Der Stadtrat stimmt dem Energienutzungsplan für die Stadt Freilassing zu. Der Energienutzungsplan ist Leitfaden und Werkzeug zur Umsetzung von Energieeinsparmaßnahmen und zum Aufbau einer nachhaltigen Energieversorgung vor Ort.
- b) b)\* Im Energienutzungsplan sind konkrete Maßnahmen enthalten, die gemeinsam mit der Stadt erarbeitet wurden. Die aufgeführten Maßnahmen, bei denen die Stadt Freilassing Einflussmöglichkeiten zur Umsetzung hat, sollen durch die Stadt weiterentwickelt bzw. umgesetzt werden.

\*b) bezieht sich auf das Kapitel 7 im Energienutzungsplan. Der Energienutzungsplan gilt als informelles Planungsinstrument für Kommunen im Bereich Energie.

Beschlussbuchauszug und Energienutzungsplan sind als **Anlagen 1 und 2 zu TOP 3** beigefügt.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6  
vom 27. April 2021  
- öffentlich -

## Maßnahmenkatalog



Nr.	Kl.	Maßnahme
1	A	Optimierung und Erweiterung des bestehenden Fernwärmenetzes
2	A	Aufbau eines kommunalen Energieverbundes
3	B	ISEK M4: Haus sanieren - profitieren
4	B	ISEK M5: Aktivierungskampagne
5	B	Energieversorgung Neubaugebiet Sonnenfeld
6	A	Ganzheitliches Sanierungskonzept für die Grundschule Hagenweg (ggf. künftige Nutzung als Kindergarten)
7	A	Energieversorgung Stadtmuseum
8	A	Ganzheitliches Sanierungskonzept Kindergarten Schumannstraße
9	A	Lokwelt
10	A	Umrüstung der Straßenbeleuchtung
11	A	Beleuchtungssanierung Tiefgarage am Salzburger Platz
12	B	Ausweisung von Sanierungsgebieten
13	C	Installation von Erdgas-BHKW mit maximaler Stromeigennutzung in Unternehmen
14	C	Reaktivierung einer Wasserkraftanlage

Abbildung: Maßnahmenkatalog aus dem Energienutzungsplan der Stadt Freilassing

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Kulturausschusses am 12.01.2021 wurden dem Gremium die abschließenden Untersuchungsergebnisse sowie das energetische Sanierungskonzept der beiden Liegenschaften durch Herrn Beck vom Institut für Energietechnik (IFE) vorgestellt.

Für die Liegenschaft „Blaues Haus“ wurden dem Gremium folgende 6 Varianten vorgestellt:

- Variante 1.0: Erdgaskessel
- Variante 1.1: Luft/Wasser-Wärmepumpe mit Erdgas-Spitzenlastkessel
- Variante 1.2: Sonden-Wärmepumpe
- Variante 1.3: Pelletkessel
- Variante 1.4: Brennstoffzelle mit Erdgas-Spitzenlastkessel
- Variante 1.5: Pelletkessel als Container-Lösung



NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6  
vom 27. April 2021  
- öffentlich -

Für die Liegenschaft KiGa Schumannstraße wurden dem Gremium folgende 4 Varianten vorgestellt:

- Variante 1.0: Gaskessel
- Variante 1.1: Luft/Wasser-Wärmepumpe mit Erdgas-Spitzenlastkessel
- Variante 1.2: Sonden-Wärmepumpe
- Variante 1.3: Pelletkessel

Nach Abschluss der Untersuchungen durch das IFE hat sich herausgestellt, dass für beide Liegenschaften die Pellets-Varianten im Gesamtpaket (ökologisch und wirtschaftlich) am sinnvollsten sind. Dies hatte der HFKA am 12.01.2021 so beschlossen.

Da bereits in der HFKA-Sitzung das Thema Biogas (für beide Liegenschaften) und Fernwärmeanschluss (Blaues Haus) angesprochen wurde, hat die Verwaltung zusammen mit dem IFE in den vergangenen Wochen folgende weitere Varianten untersucht:

- Biogas/Anteil 40%
- Biogas/Anteil 100%
- Anschluss Energieverbund (nur für Blaues Haus)
- Schritt für Schritt Sanierung

In der heutigen Stadtratssitzung können die seit dem 12.01.2021 weiteren Untersuchungen von Prof. Dr.-Ing. Markus Brautsch anhand folgender Präsentationen dargestellt werden:

1. Klimaziele und Digitaler Energienutzungsplan des Landkreises BGL  
**(Anlage 3 zu TOP 3)**
2. Energiekonzept Heizungstausch Diakoniehäuser „Blaues Haus“  
**(Anlage 4 zu TOP 3)**
3. Energiekonzept Heizungstausch Kindergarten Schumannstraße  
**(Anlage 5 zu TOP 3)**

Eine Entscheidung über die Varianten soll in den Fraktionen beraten und in einer der nächsten Stadtratssitzungen soll der TOP zur Abstimmung gebracht werden.

Im Gremium wird nachgefragt, ob die Pufferspeicher für die Wärme oder auch für das Brauchwasser seien.

Herr Prof. Brautsch erklärt, dass es sich um Wärmepufferspeicher handeln würde, das Brauchwasser aber damit zusammenhängen würde. Das Brauchwasser hätte jedoch für die Entscheidung über die einzelnen Varianten keine Relevanz.

Im Gremium wird hinterfragt, warum bei den einzelnen Varianten der Einsatz von Biogas nicht betrachtet worden sei, da dann die CO<sub>2</sub>-Steuer geringer wäre. Zudem würde die Brennstoffzelle (Variante 1.4) gefördert.

Herr Prof. Brautsch antwortet, dass der Einsatz von Biogas etwas weiter hinten in der Präsentation im Rahmen der weiteren Betrachtungen noch erläutert würde.

Im Gremium wird die Frage gestellt, wie hoch der Wärmeverlust aktuell bei der Anbindung der Grundschule an den Energieverbund sei, um einen Vergleich zu haben.

Herr Prof. Brautsch erklärt, dass der Verlust nicht über 20 % liegen sollte. Der genaue Wert müsste nachgeschaut werden. Im gesamten Netz sei ein Verlust von 10 % vorhanden.

Seitens des Gremiums wird auf die Kostenposition für Erdarbeiten bei der Variante 2.5 in Höhe von 81.600 € verwiesen und nachgefragt, ob hier Kosten eingespart werden könnten, da ein Aufriss evtl. sowieso aufgrund einer Mangelbeseitigung bei den Außenanlagen des Blauen Hauses erfolgen müssten.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass die Mangelbeseitigung an anderer Stelle liegen würde und dies zwei getrennte Vorhaben seien.

Herr Kress ergänzt, dass bei den 81.600 € die Kosten für die Verlegung von 170 Leitungsmetern unter der Grünfläche bereits enthalten seien.

Im Gremium wird sich nach dem Grund der Differenz von den damals aufgeführten 43.000 € und der jetzigen Kosten erkundigt.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass bei den 43.000 € von damals die Erdarbeiten nicht berücksichtigt gewesen seien.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass der Anschluss des Diakoniehhauses an den Energieverbund aufgrund der hohen Wärmeverluste damals abgelehnt wurde.

Auf Nachfrage aus dem Gremium bzgl. künftiger Kosten für Holz, Pellets etc. und ob Wartungskosten mitberücksichtigt worden seien, erklärt Herr Prof. Brautsch, dass bei allen Varianten ein Vollwartungsvertrag in den Kosten mithinterlegt worden sei. Die Preissteigerungen für Holz, Pellets usw. könnten nicht abgeschätzt werden. Für Pellets entfalle jedoch die CO<sub>2</sub>-Steuer.

Seitens des Gremiums wird nachgefragt, ob für die Pelletsvarianten Filteranlagen vorgesehen seien.

Herr Prof. Brautsch führt auf, dass der Grenzwert für Feinstaub bei 20 mg liegen würde und durch einen entsprechenden Filter die Belastung auf 5 mg gesenkt werden könnte. Zudem könnte eine Filteranlage mit ca. 35 % gefördert werden.

Im Gremium wird hervorgehoben, dass der Fokus auf dem Klimaschutz liegen sollte. Daher sollte eine Variante mit Pellets gewählt werden, da diese unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen und klimafreundlichen Aspekten im Vergleich zu den anderen Varianten am besten abschneiden würden.

Es sollte auch auf die gesetzlich verankerte Vorbildfunktion einer Kommune geachtet werden, so eine Meldung aus dem Gremium.

Im Gremium wird aufgeführt, dass der Anschluss an den Energieverbund aus Sicht des Klimaschutzes am besten wäre und alles andere bereits eine Kompromisslösung sei.

Hierauf wird im Gremium nochmals betont, dass der Anschluss an den Energieverbund aufgrund der Wärmeverluste damals bereits abgelehnt worden sei.

Ein Gremiumsmitglied stellt die Frage, woher die Fördermittel kommen würden.

Herr Prof. Brautsch antwortet, dass es sich um Steuermittel des Bundes handeln würde.

Hierzu wird seitens des Gremiums ergänzt, dass die Fördermittel für einen Investitionsanschub sorgen würden und somit auch wieder den Bürgern zugutekommen würden.

Im Gremium wird darum gebeten, die Folgekosten nach Ablauf der 20 Jahre bei den einzelnen Varianten darzustellen. Denn ein Pelletkessel sei spätestens nach 20 Jahren auszutauschen und somit entstünden dann wieder Sanierungskosten. Für die Pellet-Container-Lösung sei zudem die Fällung einer großen Eiche nötig. Der angegebene Wärmeverlust von 30 % erscheine außerdem zu hoch.

Herr Prof. Brautsch erklärt, dass für die Berechnung jeweils die Nutzungsdauer nach der VDI zugrunde gelegt worden sei. Dies seien für den Fernwärmeanschluss 35 Jahre und für die Pelletsvarianten 20 Jahre. Die Unterhaltskosten wurden bei jeder Variante bereits entsprechend berücksichtigt. Bei der Anbindung an den Energieverbund würden tatsächlich hohe spezifische Wärmeverluste auftreten.

Erster Bürgermeister Hiebl schlägt vor, für die nächste Behandlung in einer Sitzung die Kosten für Ersatzleistungen für die Varianten Gaskessel und Pelletsheizung nochmals gegenüberzustellen.

Seitens des Gremiums wird hinterfragt, warum so viel Geld in die Hand genommen werden soll, obwohl der Wärmebedarf im Blauen Haus eher überschaubar sei und sich beim Freibad gegen die Stützheizung aufgrund der hohen Sanierungskosten ausgesprochen worden sei.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass es heute nicht um das Freibad gehen würde und im Gremium die Zusatzheizung, entgegen des Vorschlags der Verwaltung, klar abgelehnt worden sei.

Im Gremium wird sich für die nochmals ausführliche Darstellung der einzelnen Varianten bedankt und festgestellt, dass sich die Zahlen im Wesentlichen nicht geändert hätten. Der Anschluss an den Energieverbund sei damals bewusst abgelehnt worden, da die Kosten der Leitungsverlegung im Hinblick auf den damit verbundenen Wärmeverlust nicht dafür gestanden seien. Dem Klimaschutz müsse Rechnung getragen werden und deshalb müsse jetzt entsprechend reagiert werden. Im Klimaschutzkonzept des Landkreises sei zudem eine Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes um 47 % bis 2030 vorgesehen. Der Wegfall der Zusatzheizung im Freibad sei ebenfalls ein Beitrag zum Klimaschutz.

Im Gremium wird angeregt, im Falle einer Anbindung des Blauen Hauses an den Energieverbund, auch die Möglichkeit der Stromversorgung über den Verbund zu prüfen.

Erster Bürgermeister Hiebl stellt abschließend fest, dass die Varianten für die Schumannstraße ähnlich seien und deshalb auf die detaillierte Darstellung (Anlage 5 zu TOP 3) verzichtet werden könne. Denn heute sei ohnehin nur Kenntnisnahme vorgesehen und die Abstimmung soll nach Beratung in den Fraktionen in einer nächsten Sitzung erfolgen. In Abstimmung mit den Fraktionssprechern sollen drei Varianten für die weitere Behandlung festgelegt werden.

#### Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

- Pause von 19:29 Uhr bis 19:36 Uhr -

6. **Belebung Innenstadt; weiteres Vorgehen zur Beteiligung von Bürgerschaft und Verbänden bei der städtebaulichen Sanierung**  
- Ergänzung der Tagesordnung -

**Stadtratsmitglied Ehrmann** kommt um 19:38 Uhr zur Sitzung. Somit sind 21 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

**Stadtratsmitglied Riehl** kommt um 19:38 Uhr zur Sitzung. Somit sind 22 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

**Stadtratsmitglied Fürle** kommt um 19:40 Uhr zur Sitzung. Somit sind 23 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Die Zukunft unserer Innenstädte ist derzeit ein großes Thema in Städten und Gemeinden. Auch die kommunalen Spitzenverbände setzten sich damit auseinander, erarbeiten Vorschläge und regen Förderprogramm dahingehend an. Der gesellschaftliche, soziale und demografische Wandel und der technologische Fortschritt verändern die Bedürfnisse, die Nachfrage und das Verhalten der Menschen – das bleibt nicht ohne Auswirkungen auf Städte und Handel. Kundenstruktur und Einkaufsverhalten ändern sich. Der Konsum ist nicht mehr alleine Auslöser für einen Besuch in der Innenstadt, vielmehr werden damit weitere Aktivitäten wie Freizeitgestaltung, Unterhaltung, sozialer Austausch und Kultur als Gesamterlebnis verbunden. Die Coronakrise tut ihr Übriges dazu und lässt Prozesse beschleunigen und deutlicher zum Vorschein kommen.

Die Stadt Freilassing hat für die Innenstadt einen Masterplan erstellen lassen und ein Gestaltungshandbuch wurde vom Stadtrat auf den Weg gebracht.

Am 21.04.2021 war dazu im Freilassing Anzeiger folgender Text zu lesen:



„Innenstädte brauchen Anlässe für Begegnung“  
**Berlin.** Die Zukunft der Innenstädte darf sich aus Sicht der Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing (BCSD) nicht an vergangenen Konzepten ausrichten. „Es geht nicht darum, die Innenstadt aus dem Jahre 2010 wieder herzustellen, es geht auch nicht darum, die City von 2020 zu retten“, sagte Geschäftsführer Jürgen Block auf Anfrage. „Damit wieder Leben in unsere Innenstädte einkehrt, brauchen wir Anlässe für Begegnungen, attraktive Freizeitangebote, die Möglichkeit, Kultur zu erleben und Gemeinschaft zu spüren.“ – dpa

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6  
vom 27. April 2021  
- öffentlich -

Der Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise hat zum weiteren Vorgehen Stadtmöblierung Innenstadt, am 04.08.2020 folgenden Beschluss gefasst:

- Der Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise nimmt die Bestandsaufnahme, die Analyse und die Potentialflächenanalyse zur Kenntnis.
- Der Sonderausschuss zur Bewältigung der Coronakrise nimmt den vorliegenden Vorentwurf in der Fassung vom 29.07.2020 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung Kosten und Fördermöglichkeiten zu prüfen.

Unter Tagesordnungspunkt „Städtebauförderungsprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung"; Bedarfsanmeldung für das Programmjahr 2021“ (behandelt im Stadtrat am 24.11.2020) hat Erster Bürgermeister Hiebl darauf hingewiesen, dass die Planungen für die Gestaltung bzw. Möblierung in der Hauptstraße derzeit auf Eis gelegt werden müssten, da zunächst die Wasserleitungen sowie die Hausanschlüsse zu erneuern seien.

Am 9.12.2020 wurde der Werkausschuss über den Sachstand zu den Wasserleitungen in der Hauptstraße informiert. Erster Bürgermeister Hiebl wies darauf hin, dass bei einer Oberflächengestaltung der Hauptstraße sinnvollerweise auch gleich die Wasserleitungen mitbetrachtet werden sollten, um dann nicht in ein paar Jahren wieder gleich aufreißen zu müssen.

Da eine Umsetzung des o.a. Vorentwurfs (für die Stadtmöblierung) nicht sinnvoll ist, wäre das weitere Vorgehen zur städtebaulichen Sanierung der Hauptstraße festzulegen.

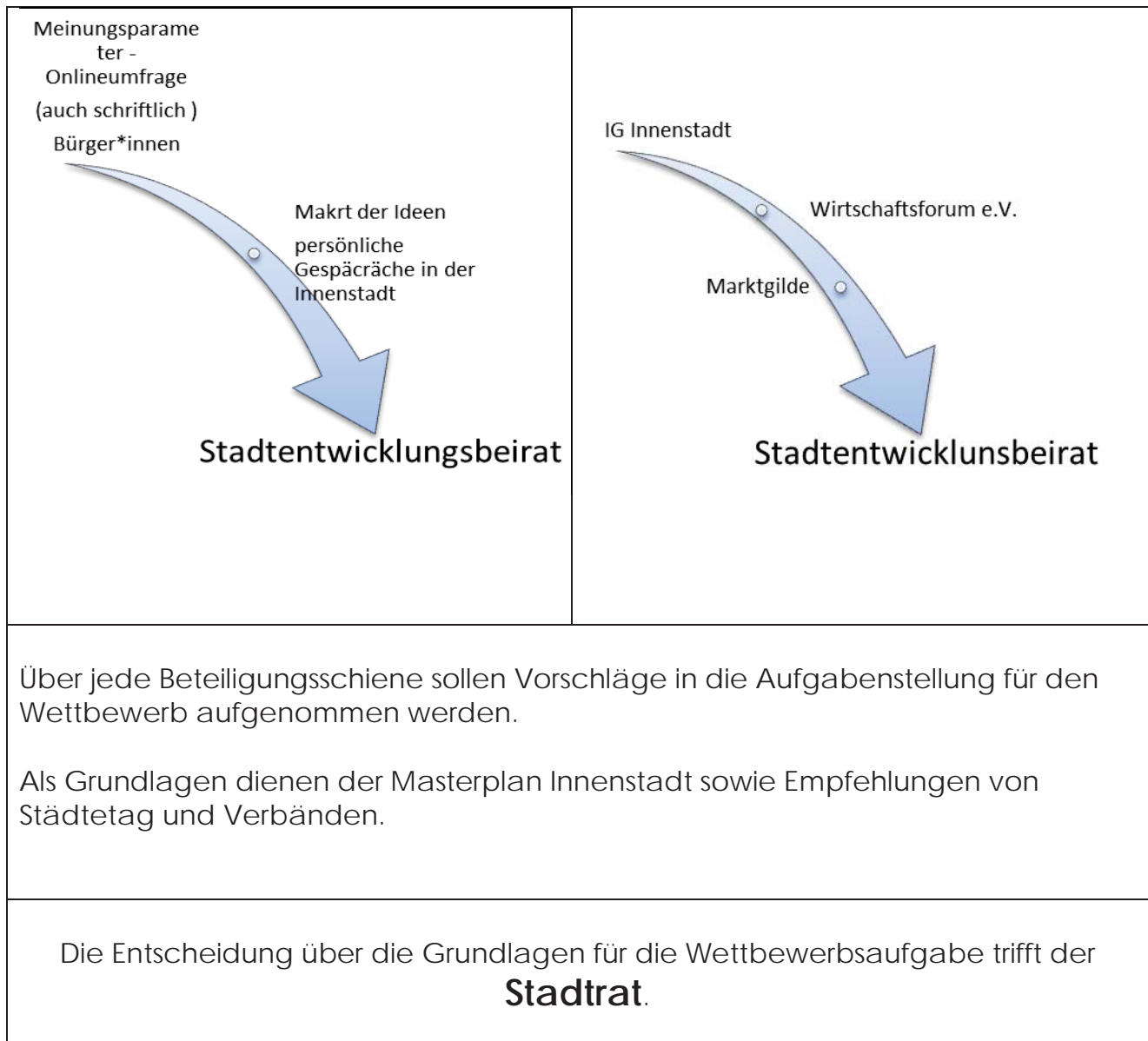
Für einen Gestaltungs- und Ideenwettbewerb sind im Haushalt 2021 120.000 € eingeplant und aufgrund des Stadtratsbeschlusses dazu der Regierung in der Bedarfsanmeldung für Städtebaufördermittel übermittelt worden.

Im Lauf des nächsten Vierteljahres sollen die Grundlagen dazu mit Beteiligung von Bürger\*innen und Interessensverbänden erarbeitet werden.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6  
vom 27. April 2021  
- öffentlich -

Die Verwaltung schlägt dazu folgenden Ablauf vor:



Im Gremium wird aufgeführt, dass die Innenstadt ein Spiegelbild der Stadt sei und ein Marketingkonstrukt sehr umfangreich sei. Aktuell stehe noch kein Marketingkonzept für Freilassing fest und es wird nachgefragt, inwieweit dies Berücksichtigung finden würde.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass ein Handlungsprogramm für das Stadtmarketing bereits ausgearbeitet worden sei und dieses als Grundlage dienen könne.



NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6  
vom 27. April 2021  
- öffentlich -

Seitens des Gremiums wird nachgefragt, ob es evtl. sinnvoll wäre die Verfahrensschritte zu tauschen und den Ideenwettbewerb vor der Beteiligung der Bürger durchzuführen, um den Bürgern bereits ein paar Ideen vorzeigen zu können.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass bisher immer vorab die Betroffenen befragt worden seien, so auch beispielsweise beim Badylon. Auch während bzw. nach dem Wettbewerb sollen die Bürger weiterhin beteiligt werden.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass beim Badylon ein Workshop für die Bürger stattgefunden habe. Dies könnte für die Innenstadt auch sehr sinnvoll sei.

Im Gremium wird angeregt, den Stadtentwicklungsbeirat von Anfang an in den Prozess miteinzubinden.

Außerdem wird im Gremium darum gebeten, dass der Stadtentwicklungsbeirat nicht vor dem Stadtrat die Informationen erhält.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass im Stadtentwicklungsbeirat ohnehin pro Fraktion ein Mitglied aus dem Stadtrat vertreten sei.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt dem oben dargestellten Vorgehen zu.

**Abstimmungsergebnis:**

JA	23 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

7. Vorentwurfsplanung für die Reichenhaller Straße

7.1 Weiteres Vorgehen

a) Kenntnisnahme zur weiteren Vorgehensweise des Straßenausbaus der Verkehrsanlage Reichenhaller Straße

Die Beschlusslage zum Ausbau der Reichenhaller Straße kann wie folgt dargestellt werden:

**BUEA 16.3.2015**

Der Bau- Umwelt- u. Energieausschuss beschließt, die Reichenhaller Straße bis zur Einmündung Teisenbergstraße in den nächsten 5 Jahren zu erneuern und zu

verbessern. Entsprechende Planungen sind zu veranlassen. Bei dem derzeitigen Teilstreckenausbau handelt es sich um einen Vorgriff auf diese Gesamtbaumaßnahme.

**BUEA 22.07.2019**

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss nimmt Kenntnis. Der Punkt soll in der nächsten Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses am 16.09.2019 nochmals behandelt werden. Hier soll auch die Situation bezüglich der Ausbaubeiträge und der Förderung dargestellt werden.

**BUEA 16.09.2019**

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss beauftragt die Verwaltung die aufgeworfenen Punkte bis zur nächsten Sitzung zu klären. Diese betrafen überwiegend Fördermöglichkeiten und Auswirkungen auf einen künftigen B-20-Anschluss.

**BUEA 02.12.2019**

Der Bau-, Umwelt - und Energieausschuss schlägt dem Stadtrat vor, für die Entwurfsplanung der Reichenhaller Straße von der Bahnhofstraße bis zur Teisenbergstraße die vom Büro BSM empfohlenen Regelquerschnitte einzusetzen und die Planung wie vorgestellt weiterzuführen.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss schlägt dem Stadtrat vor, die Konzeptplanung von der Teisenbergstraße bis zum Kreisverkehr B304 weiterzuführen.

**Stadtrat 09.12.2019**

Der Stadtrat beschließt, die Entwurfsplanung der Reichenhaller Straße von der Bahnhofstraße bis zur Teisenbergstraße weiterzuführen. Die vom Büro BSM in der Konzeptplanung empfohlenen Regelquerschnitte sind zugrunde zu legen. Der Stadtrat beschließt, die Konzeptplanung von der Teisenbergstraße bis zum Kreisverkehr B 304 zu erarbeiten.

**Stadtrat 24.11.2020**

Der Stadtrat beschließt, dass die Vorentwurfsplanung für die Reichenhaller Straße mit einem kombinierten Geh- und Radweg geprüft werden und abschließend zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

**Stadtrat 24./25. März 2021**

**Bisherige Feststellungen:**

Folgende Grundlagen wurden in den Sitzungen durch die mehrheitliche Auffassung des Gremiums festgestellt:

- Der Ausbau der Reichenhaller Straße soll aufgrund des allgemein schlechten baulichen Zustands und der mangelhaften Entwässerung weitergeplant werden.
- Dem Ausbau der Reichenhaller Straße soll der Regelquerschnitt RQ 12,5 m zu Grunde gelegt werden.
- Die gemeinsame Führung der Geh- und Radwege im Seitenraum wurde aufgrund des planerischen Abwägungsergebnisses und den Empfehlungen der Fachbehörden (StBA und Verkehrspolizei LK BGL) ausgeschlossen.
- Die Fahrbahnbreite wird mit 8,50 m Breite zu Grunde gelegt.

**Förderung und Beitragserstattung:**

Förderfähigkeit:

Die Reichenhaller Straße stellt als ehemalige Bundesstraße eine Hauptverbindungsstraße (Sammelstraße) in Nord-Süd-Ausrichtung zum Bahnhof und fortführend in die Innenstadt dar.

Die Stadt Freilassing ist mit dem Ausbau der Reichenhaller Straße nach den Förderrichtlinien des Gesetzes über Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz -BayGVFG) bei verkehrswichtigen innerörtlichen Straßen mit Ausnahmen von Anlieger- und Erschließungsstraßen und verkehrswichtigen Zubringerstraßen zum überörtlichen Verkehrsnetz (Bahnhof, Busbahnhof, S-Bahnhof) grundsätzlich förderberechtigt.

Die Voraussetzungen für die Förderung sind durch Art und Umfang der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse dringend erforderlich und deren Ziele sind in der Raumordnung und Landesplanung berücksichtigt (Freilassing ist gemeinsames Oberzentrum mit Bad Reichenhall, Mobilitätszentrum und besitzt wichtige überörtliche Versorgungsfunktionen, sowie wichtige zentrale öffentliche Einrichtungen und Schulen).

Die Reichenhaller Straße ist zudem eine wichtige Zubringerstraße zum überörtlichen Verkehrsnetz und zwischenörtlichen Verbindungen (Ainring/Mitterfelden).

In der Fortschreibung des Nahverkehrsplans ist die Zentralität der Stadt Freilassing als Mobilitätsdrehschwerpunkt anerkannt und wird durch die Verbesserung der Taktung unterstrichen.

Die städtebauliche Entwicklung (z.B. Nachverdichtung an der Reichenhaller Straße oder auch des Bahnhofsareals) ist mit der Maßnahme abgestimmt.

**Die Prüfung, ob die Planung bau- und verkehrstechnisch einwandfrei und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht, obliegt der Regierung von Oberbayern, die sich dazu der fachlichen Stellungnahme des Staatlichen Bauamts bedient.**

Beitragserstattung:

Die Stadt Freilassing hat sich im Jahr 2015 dazu entschieden, die Reichenhaller Straße bis zur Teisenbergstraße auszubauen und dafür Straßenausbaubeiträge zu erheben. Durch die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ergibt sich die Möglichkeit, dass die Regierung von Oberbayern die entfallenden Beiträge übernimmt. Dies entspricht nach derzeitigem Kenntnisstand rund 1,8 Mio. Euro.

Voraussetzung für die Ausbaubeitragserstattung in Höhe von 50 % der Herstellkosten für die Fahrbahn und 65 % für die Geh- bzw. Radwege ist eine vorliegende Endabrechnung bis zum 31. Dezember 2024.

**Zeitplan für die Maßnahme Ausbau der Verkehrsanlage Reichenhaller Straße:**

Die Reichenhaller Straße soll innerstädtisch von der Bahnhofstraße bis zur Dachsteinstraße ausgebaut werden. Dies ist sinnvoll und folgerichtig, da hierdurch die städtebaulichen Belange und erforderlichen Anpassungen im Seitenraum, der Querungshilfen, sowie den inner- und überörtlichen Bushaltestellen, erfolgen können. Beim Ausbau einer innerörtlichen Verkehrsanlage ist auch immer den Belangen von Menschen mit Behinderungen oder Mobilitätseinschränkungen in besonderem Maße Rechnung zu tragen. Die Reichenhaller Straße hat im aktuellen Zustand erhebliche Defizite, die es zu beseitigen gilt.

Vor allem werden auch die bautechnischen Defizite im Straßenoberbau und -unterbau und der Straßenentwässerung, sowie den Defiziten im Seitenraum ausgeräumt.

Die Baumaßnahme wird voraussichtlich in mehreren direkt aufeinanderfolgenden Ausbauabschnitten zeitlich zusammenhängend durchgeführt.

Im Zuge der Förderung durch GVFG und aufgrund der Tatsache, dass bis zur Teisenbergstraße eine Ausbaubeitragserstattung von 50 % durch die Regierung von Oberbayern in Aussicht gestellt sind, ergeben sich zeitliche Meilensteine, die zwingend einzuhalten sind:

**Zeitplan für Planungsleistungen:**

Aufgrund der bisher ermittelten anrechenbaren Kosten ist die Planungsleistung europaweit auszuschreiben. Dies wurde dem Stadtrat bereits in den letzten Sitzungen mitgeteilt. Die bisher erbrachten konzeptionellen Überlegungen reichen für eine Antragsstellung für die GVFG Mittel nicht aus. Hierzu ist zwingend

mindestens eine Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung erforderlich (Leistungsphase 1 und 2 nach Abschnitt 4 Verkehrsanlagen der HOAI 2021).

Nach Rücksprache mit einem Vergaberechtsanwalt konnte ohne gegen das Wettbewerbsrecht zu verstoßen, um die Einhaltung der Terminalschiene für die Beantragung von Fördermitteln und Erstattungsleistungen ein Teil der Planungsleistung vorab gesondert beauftragt werden. Dabei kann noch offenbleiben, ob es einen Fahrradschutzstreifen geben wird, weil maßgebliche Planungsgrundlagen der Regelquerschnitt und die Fahrbahnbreite darstellen. Die Ergebnisse müssen im weiteren Verlauf des europaweiten Vergabeverfahren zur Verfügung gestellt werden.

Das VgV-Vergabeverfahren für die Verkehrsanlagen wird vier bis sechs Monate in Anspruch nehmen. Aufgrund des übergeordneten Zeitplans für die Ausbaubeitragserstattungsleistungen durch die Regierung von Oberbayern ergibt sich folgender grober Planungszeitplan:

- Vorentwurfsplanung bis Juli 2021
- Prüfung durch baufachliche Stelle und ROB bis September 2021
- Auftragserteilung im Zuge des VgV-Verfahren September 2021
- Entwurfsplanung bis November 2021
- Ausführungsplanung bis Januar 2022
- Ausschreibung und Vergabe bis Anfang April 2022

#### **Zeitplan für die GVFG Mittel:**

##### Einreichung der Planung:

(das Prozedere wurde dem Stadtrat in der Sondersitzung vom 06. Februar bereits erläutert)

Einreichung der durch die baufachliche Stelle geprüften Planungsunterlagen (mindestens Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung) bei der Regierung von Oberbayern bis zum 01. September (Eingangsstempel ist relevant!)

Somit muss die Vorentwurfsplanung nach Absprache mit dem Staatlichen Bauamt spätestens Anfang August d. Jahres in Traunstein zur Prüfung vorliegen. Die Beschlussfassung über die Ausbauvariante der Vorentwurfsplanung und Kostenschätzung muss im Gremium im Juli getroffen werden.

##### Einreichung der Ausschreibungsergebnisse:

Die Vorlage der submittierten, geprüften und mit einem Vergabevorschlag versehenen Ausschreibungsergebnisse muss bei der Regierung von Oberbayern bis zum 01. Mai des Folgejahres der Antragsstellung nach GVFG erfolgen.

In unserem Fall am 01. Mai 2022. Zuvor müssen noch die Entwurfsplanung und die Ausführungsplanung planerisch erbracht werden. Das Leistungsverzeichnis sollte

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6  
vom 27. April 2021  
- öffentlich -

aufgrund des Umfangs der Gesamtmaßnahme und dem damit verbundenen kalkulatorischen Aufwand Anfang 2022 dem Wettbewerb zu Grunde gelegt werden. Es handelt sich um ein öffentliches nationales Verfahren. Zu beachten sind hier von Beginn an auch die Einspruchsfristen der am Wettbewerb beteiligten und unterlegenen Bieter!

Entscheidung über die Förderhöhe:

Mit Vorlage eines vom Gremium beschlossenen Vergabevorschlags (submittiert, geprüft und beschlossen) kann die Regierung von Oberbayern abschließend über die Höhe der förderfähigen Kosten entscheiden.

Aufgrund des vorgenannten Sachvortrags wurde die Planung der Verkehrsanlage Reichenhaller Straße bis zur Vorentwurfsplanung beauftragt. Der Auftrag erfolgte aufgrund der Wertgrenze auf Verwaltungsebene unter Maßgabe der im Stadtrat mehrheitlichen Auffassungen zum Ausbaustandard (RQ 12,5 m, Fahrbahnbreite 8,50 m). Es sollen zwei Varianten der Vorentwurfsplanung vorgelegt werden.

**Zeitplan für die Bauausführung:**

Die Tatsache, dass die geprüften Rechnungen (hierzu zählt auch die Honorarrechnung des Ingenieurbüros (also auch die Prüfung der Kostenfeststellung usw.) bis zum 30. Juni 2024 vorliegen müssen bedingt einen Baubeginn des ersten Bauabschnitts im Herbst 2022. Die weiteren Bauabschnitte müssen 2023 erfolgen. Dies ist vor allem im Bereich zwischen der Bahnhofsstraße und der Teisenbergstraße zu gewährleisten. Daraufhin können die Abschnitte zwischen Teisenbergstraße und Dachsteinstraße erfolgen.

**Eckpunkte für Projektzeitplan (Reichenhaller Straße von der Bahnhofsstraße bis zur Dachsteinstraße):**

<b>Vorentwurfsplanung: Fertigstellung und Beschlussfassung im Stadtrat</b>	<b>bis Juli 2021</b>
<b>Baufachliche Prüfung durch das Straßenbauamt</b>	<b>Juli / August 2021</b>
<b>Prüfung durch Verkehrsbehörde und Einbindung Verkehrspolizei</b>	<b>Juli / August 2021</b>
<b>Einrichtung der vollständigen Antragsunterlagen bei der Regierung von Oberbayern</b>	<b>01. September 2021</b>



NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6  
vom 27. April 2021  
- öffentlich -

Auftragserteilung im Zuge des VgV-Verfahrens	bis September 2021
Entwurfsplanung bis	bis November 2021
Ausführungsplanung	bis Januar 2022
Ausschreibung und Vergabe	bis Anfang April 2022
Bauausführung abschnittsweise	Herbst 2022 bis Frühjahr 2024
Vorlage der letzten Rechnung inkl. Honorarabrechnung und Prüfung der Kostenfeststellung	bis 30. Juni 2024
Endabrechnung	bis zum 31. Dezember 2024

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

**7.2 Entscheidung zur Einleitung eines VgV-Verfahrens für die Planung der Verkehrsanlage Reichenhaller Straße**

**Entscheidung zur Einleitung eines VgV-Verfahrens für die Planung der Verkehrsanlage Reichenhaller Straße**

Unter Punkt a) wurde ausführlich die Sachlage zur weiteren Vorgehensweise für die Planungsleistungen der Verkehrsanlage Reichenhaller Straße ausgeführt.

Durch die Höhe der anrechenbaren Kosten ist die Planungsleistung für den Ausbau der Reichenhallerstraße von der Bahnhofsstraße bis zur Dachsteinstraße europaweit auszuschreiben.

Die Verwaltung schlägt vor, die Leistungen ab der Leistungsphase 3 nach Abschnitt 4 HOAI und den §§ 45 bis 48 auszuschreiben.

Das Verfahren wird im Mai eingeleitet.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass man an einer Sanierung der Straße nicht vorbeikommen würde, da diese definitiv in einem schlechten Zustand sei.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, dass die Verwaltung mit der Einleitung des VgV-Verfahrens für die Planungsleistungen der Verkehrsanlage Reichenhaller Straße beauftragt wird.

**Abstimmungsergebnis:**

JA	23 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

**8. Stadtmarketing: Beschluss des Handlungsprogramms und Einrichtung einer Fachjury für einen Corporate-Design-Prozess der Stadt Freilassing**

Im Jahr 2018 wurde gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Stadtrats, dem Wirtschaftsforum, der IG Innenstadt sowie Jugend- und Seniorenvertretern, das Stadtmarketingkonzept erarbeitet und im April 2019 vom Stadtrat beschlossen (**Anlage 1 zu TOP 8**). Im Mai 2019 hat der Stadtrat entschieden, ein Handlungsprogramm (**Anlage 2 zu TOP 8**) als Leitfaden zur Entwicklung weiterer Angebote und Produkte auf das neue Stadtmarketingkonzept aufzubauen. Dieses Handlungsprogramm wurde in mehreren Workshop Runden bis Ende 2019/Anfang 2020 durch die Arbeitsgruppe fertiggestellt. Dieses Handlungsprogramm sollte ab Mai 2020 dem neuen Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden. Die Corona-Pandemie ließ das Stadtmarketing im vergangenen Jahr allerdings in den Hintergrund rücken.

Im Januar 2021 wurde vom Stadtrat beschlossen, das Stadtmarketing für die Stadt Freilassing neu zu forcieren. In diesem Zusammenhang wurden das Stadtmarketingkonzept und das Handlungsprogramm Ende 2020 über den Sitzungsdienst an die Stadtratsmitglieder verteilt. Seit März 2021 ist das Stadtmarketing nun personell besetzt und in der Stadtverwaltung aktiv.

**Das Handlungsprogramm gliedert sich in vier wesentliche Bausteine:**

- Allgemeines und Markenführung,
- Wirtschaftsstandort,
- Freizeitstandort und
- lebenswerte Stadt.

Die enthaltenen Projekte im Handlungsprogramm wurden damals von der Arbeitsgruppe anhand von Punkten priorisiert. Ergebnis war eine große Fülle an Projekten, die finanziell und personell nicht alle auf einmal umgesetzt werden können. Zur Arbeitserleichterung und für eine vereinfachte Darstellung, wurde das Handlungsprogramm als Leitfaden für das Stadtmarketing von der Verwaltung so gestrafft, dass nur noch Projekte mit **mindestens 10 Prioritätspunkten** dargestellt

werden (**Anlage 3 zu TOP 8**). Der Blick auf die wichtigsten Projekte, die in der nächsten Zeit angegangen werden sollen, wird damit geschärft. Das Handlungsfeld „Wirtschaftsstandort“ wird vorrangig priorisiert.

Im Zuge dessen wurde der Kontakt zum Wirtschaftsforum Freilassing sowie der BGL-W bereits hergestellt. Eine enge und kooperative Zusammenarbeit mit beiden Organisationen wird angestrebt.

Das ursprüngliche, vollumfängliche Handlungsprogramm bleibt erhalten, wird regelmäßig kontrolliert und bildet natürlich weiterhin Grundlage für die Arbeit des Stadtmarketings.

#### **Corporate Design:**

Eines der wichtigsten Punkte im Handlungsprogramm, ist die Umsetzung eines neuen Corporate Designs der Stadt Freilassing. Ein einheitliches Erscheinungsbild ist wichtig, um die Markenerne der Stadt auf den Kommunikationsmaterialien widerzuspiegeln.

Für die Erstellung eines Corporate Designs (CD) werden mehrere Agenturen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Hierfür wurde ein Briefing erstellt, das folgende Punkte enthält:

#### **Aufgabenstellung**

- Für die Stadt Freilassing soll eine neue, zeitgemäße visuelle Identität gestaltet werden.
- Dabei sollen die Stadtverwaltung Freilassing und das Stadtmarketing Freilassing (das die Stadt als lebenswerten, wirtschaftlichen und Freizeitstandort nach außen vertritt) eigenständige Identitäten erhalten, deren Zusammengehörigkeit aber klar erkennbar ist.

#### **Umfang**

- ein komplettes visuelles Erscheinungsbild für beide Auftritte
- Logo (inkl. Adaptionen für diverse Anwendungszwecke, Website, Social Media, etc.)
- Farbwelt
- Schriften
- Geschäftspapiere
- Handbücher zur Anwendung von Gestaltungsregeln

### Ablauf

- Es wurden Recherchearbeiten über potenzielle Agenturen getätigt. Dabei wurde darauf geachtet, dass die Agenturen ein ansprechendes und professionelles Portfolio aufweisen können. Um einen möglichst umfangreichen Überblick und Eindruck der jeweiligen Agenturen zu erhalten, sind zwei Auswahlverfahren geplant.
- **Ziel des ersten Verfahrens** sollte sein, einen Vorab-Entwurf/Skizze der beiden Logos (Stadtverwaltung, Stadtmarketing) zu erstellen. Anschließend wird eine Vorauswahl von insgesamt drei Agenturen getroffen. Die Agenturen erhalten hierfür eine Aufwandsentschädigung.
- **Ziel des zweiten Verfahrens** ist es, eine Ausarbeitung eines visuellen Erscheinungsbildes vorzulegen und diese Arbeit vor einer auserwählten **Fachjury** zu präsentieren. Im Rahmen eines Bewertungsprozesses wird anhand festgelegter Kriterien eine finale Entscheidung getroffen. Die Agenturen erhalten hierfür eine Aufwandsentschädigung.

### Die Stadtverwaltung schlägt folgende Mitglieder für die Fachjury zum zweiten Verfahrensschritt vor:

- pro Stadtratsfraktion/Gruppierung einen Sprecher
- einen Vertreter des Wirtschaftsforums
- die drei Bürgermeister der Stadt Freilassing
- aus der Verwaltung: Mitarbeiter der Öffentlichkeitsarbeit und Stadtmarketing und die Hauptamtsleiterin

Erster Bürgermeister Hiebl führt auf, dass ggf. auch festgelegt werden könnte, bereits beim ersten Auswahlverfahren eine Fachjury miteinzubinden.

Im Gremium wird nachgefragt, warum überhaupt eine Jury gebraucht würde. Zudem wird hinterfragt, aus welchem Grund zwei verschiedene Logos für Verwaltung und Marketing erstellt werden sollten.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass theoretisch auf eine Jury verzichtet werden könnte. Durch die Jury könne jedoch das WIFO und der Stadtrat gut in die Angelegenheit miteingebunden werden.

Seitens des Gremiums wird sich nach den Kosten für die Entwicklung der Logos erkundigt.

Herr Beutel erklärt, dass die Agenturen in der ersten Runde eine Aufwandsentschädigung von 200 € erhalten würden und in der zweiten Runde nochmals 800 €. Die Gesamtkosten werden auf 20.000 € (+/- 5.000 €) geschätzt. In Hinblick auf die zwei angedachten Logos, führt Herr Beutel auf, dass das Marketing

und die Verwaltung unterschiedliche Aufgaben hätten und deshalb auch zwei verschiedene Logos ausgearbeitet werden sollten. Die Zusammengehörigkeit soll aber erkennbar sein. Dies bedeutet, dass das Logo für das Marketing evtl. nur um einen Leitspruch o. Ä. ergänzt wird. Das jetzige Logo sei veraltet und sollte auf jeden Fall überarbeitet werden.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass auch die Folgekosten für die Umsetzung (Änderung des Logos auf der Homepage, Briefköpfe etc.) zu berücksichtigen seien.

**Beschluss:**

- A.) Der Stadtrat beschließt, das vollumfängliche Handlungsprogramm als Grundlage für die Aktivitäten des Stadtmarketings anzuwenden.
- B.) Das neue, gestraffte Handlungsprogramm als fokussiertes Arbeitspapier den Aktivitäten des Stadtmarketings für die Zukunft zu Grunde zu legen. Der Stadtrat nimmt Kenntnis.
- C.) Der Stadtrat beschließt, eine Fachjury für die zweite Stufe des Auswahlverfahrens zur Erarbeitung eines Corporate Designs, wie im Sachvortrag vorgeschlagen, einzurichten und im Verlauf des Auswahlverfahrens eine Agentur auszuwählen.

**Abstimmungsergebnis:**

JA	19 Stimmen
NEIN	4 Stimmen

**9. Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung - SRS)**

Derzeit ist in der Straßenreinigungssatzung geregelt, dass der Bauhof die Enzianstraße von der Westendstraße bis zur Bahnunterführung reinigt bzw. auf diesem Teilstück schneeräumt.

Mit der neuen Kehrmaschine kann man durch die Unterführung hindurch fahren, sodass es möglich ist, die gesamte Enzianstraße und auch den Edelweißweg zu reinigen bzw. Schnee zu räumen.

Der Bereich befindet sich im Anschlussgebiet und ist somit in das Straßenbestandsverzeichnis, das Bestandteil der Straßenreinigungssatzung ist, aufzunehmen.

Die Anlieger haben hierfür Gebühren zu entrichten.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, folgende Satzung zu erlassen:

**Achte Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung  
(Straßenreinigungssatzung - SRS)**

Vom .....

Aufgrund der Art. 23, 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)  
erlässt die Stadt Freilassing folgende

**SATZUNG**

**§ 1**

Die Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung - SRS) der Stadt Freilassing vom 30.11.2001, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 51 vom 18.12.2001 (Bek.-Nr. 12), berichtigt im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 7 vom 12.02.2002 (Bek.-Nr. 3), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 25.11.2020, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 49 vom 01.12.2020 (Bek.-Nr. 6), wird wie folgt geändert:

Im als Anlage zur Satzung beigefügten Straßenbestandsverzeichnis wird unter Reinigungszone II (wöchentlich einmalige Reinigung)

1. die Erläuterung zur Enzianstraße „von Westendstraße bis Bahnunterführung“ ersatzlos gestrichen;
2. folgende Straße alphabetisch eingefügt:  
„Edelweißweg“;
3. als Erläuterung zum Edelweißweg folgender Text eingetragen:  
„von Enzianstraße bis Mitte Grundstück Fl.Nr. 1254“.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am 01.07.2021 in Kraft.



NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6  
vom 27. April 2021  
- öffentlich -

Freilassing, den .....  
STADT FREILASSING

Markus Hiebl  
Erster Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis:**

<b>JA</b>	<b>23 Stimmen</b>
<b>NEIN</b>	<b>0 Stimmen</b>

<b>10. Informationen und Anfragen</b>
---------------------------------------

<b>10.1 Maskenpflicht und Negativtest in den Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse</b>
--

Mit Schreiben vom 26.04.2021 informierte das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration über Maskenpflicht und Negativtest während Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse.

Demnach ist die Anordnung einer Maskenpflicht für Besucher, insbesondere auch einer Pflicht für FFP-2 Masken auf Grundlage des Hausrechts möglich.

Unabhängig von der Größe des Sitzungsraumes, Lüftungsmaßnahmen und der Einhaltung der Mindestabstände wird auch weiterhin für Gremiumsmitglieder eine Maskenpflicht empfohlen. Auch hier ist eine Verpflichtung zum Tragen einer FFP-2 Maske möglich.

Im Rahmen des Hausrechts ist auch die Anordnung zur Vorlage eines Negativtests für Besucher und Gremiumsmitglieder erlaubt. Ein PCR-Test darf nicht älter als 48 Stunden sein, ein POC-Antigentest oder Selbsttest unter Aufsicht nicht älter als 24 Stunden.

Neben dem Schutz vor Gesundheitsgefahren für Gremienmitglieder und Besucher tritt verstärkt das Interesse, die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit der kommunalen Gremien zu gewährleisten. Nach dem Robert Koch-Institut gelten bei einem bestätigten COVID-19-Fall nun grundsätzlich auch alle Personen als „enge Kontaktperson mit erhöhtem Infektionsrisiko“ die sich gleichzeitig mit einer infizierten Person unabhängig vom Abstand länger als 10 Minuten im selben Raum mit wahrscheinlich hoher Konzentration infektiöser Aerosole aufhielten, und dies selbst dann, wenn durchgehend und korrekt Mund-Nasen-Schutz oder FFP-2 Maske

getragen wurde. Die Teilnahme einer infizierten Person an einer Sitzung führt somit zur Quarantäne sämtlicher in der Sitzung anwesender Personen.

Aus diesem Grund wird zukünftig folgendes Vorgehen festgelegt:

- Bereits mit Betreten des Rathauses ist von allen Besuchern, Gremiumsmitgliedern und Verwaltungsmitarbeitern eine FFP-2 Maske zu tragen. Dies gilt während der Sitzung bis zum Verlassen des Rathauses.
- Besucher müssen vor Eintritt in den Sitzungssaal einen negativen Test vorweisen.
- Gremiumsmitglieder haben sich selbstständig vor den Sitzungen (entsprechend der zeitlichen Geltungsdauer der Tests) zu testen. Zusätzlich steht für die Stadtratsmitglieder vor den Sitzungen (Stadtrat und Ausschüsse) ab 16 Uhr die Möglichkeit zur Verfügung sich direkt vor Ort testen zu lassen.
- Auch die Verwaltungsmitarbeiter werden entsprechend der zeitlichen Vorgaben vor den Sitzungen getestet.

**Stadtratsmitglied Hasenknopf** stellt die Frage, ob die Testpflicht auch für Geimpfte bestehen würde.

**Frau Schenk** erklärt, dass aktuell noch keine gesonderten Regelungen für Geimpfte vorhanden seien. Deshalb würde derzeit keine Unterscheidung getroffen und die Regelungen gelten für alle Sitzungsteilnehmer.

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

## 10.2 Einrichtung einer Anlaufstelle für Corona-Schnelltests

Im Mai wird in Kooperation mit dem Bayerischen Roten Kreuz eine Anlaufstelle für Corona-Tests eingerichtet.

Die Teststation wird sich im Vorraum der Stadtgalerie befinden, ergänzt das Angebot der Apotheken und weiterer Anbieter und kann von allen Bürgern und Bürgerinnen kostenlos genutzt werden. Getestete erhalten eine offizielle Bescheinigung, die z.B. die Kriterien des Click & Meet Angebots der Geschäfte in der Innenstadt erfüllt.

Die Öffnungszeiten der Teststation sind voraussichtlich:

Mo, Di, Mi, Fr, So: 13-18 Uhr  
Sa: 9-13 Uhr

**Stadtratsmitglied Ehrmann** bittet darum, zu schauen, dass die Teststation so lange wie möglich in der Stadtgalerie verbleiben kann, damit kein ständiger Ortswechsel erfolgen müsste und die Bürger auch wissen, wo sie sich testen lassen können.

**Stadtratsmitglied Längst** lobt die Initiative und regt an, die Teststation für einen längeren Zeitraum voraus zu planen, auch wenn sie dann evtl. nicht mehr benötigt würde.

**Erster Bürgermeister Hiebl** erklärt, dass zunächst geschaut werden müsste, ob die Teststation überhaupt angenommen werden würde. Zudem sollte von Woche zu Woche darüber nachgedacht werden, ob die Teststation benötigt würde oder nicht.

**Stadtratsmitglied Bräuer** bedankt sich bei allen Beteiligten für die Realisierung dieses Angebots.

**Dritter Bürgermeister Hartmann** gibt aus Sicht des kulturellen Geschehens zu bedenken, dass ab Juni bis November regelmäßig Ausstellungen in der Stadtgalerie geplant seien und somit ab Juni ein anderer Ort für die Teststation gefunden werden müsste.

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

### 10.3 Bewerbung als Modellkommune "Starke Zentren" des Bayerischen Wirtschaftsministeriums

Durch die Corona-Pandemie und die monatelangen Lockdown-Maßnahmen stehen zahlreiche Innenstädte vor enormen Herausforderungen.

Es besteht Handlungsbedarf: Zentrale Lagen sollen zukunftsfähig und krisensicher weiterentwickelt werden, damit sie auch künftig ihrem überörtlichen Versorgungsauftrag Rechnung tragen können. Um die Innenstädte wieder zu beleben, finanziert das bayerische Wirtschaftsministerium fünf ausgewählten Modellkommunen die Erstellung kommunaler Maßnahmenstrategien einschließlich der Erarbeitung von Modellprojekten mit externen Gutachterbüros.

Freilassing ist gemeinsam mit Bad Reichenhall Oberzentrum und hat eine von nur drei verbliebenen Fußgängerzonen im ganzen Landkreis Berchtesgadener Land. Die Stadt Freilassing ist sowohl gesellschaftlich als auch wirtschaftlich eng mit Salzburg verwoben, die Geschäfte in Freilassing sind auf Kunden aus der Nachbarstadt Salzburg angewiesen.

Die Stadt Freilassing hat sich deshalb für das Programm „Starke Zentren“ des Bayerischen Wirtschaftsministeriums beworben.

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

**10.4 Umbau evangelischer KiGa Laufener Straße: Information zum Antrag zu den Fördermitteln aus dem 4. Sonderinvestitionsprogramm**

Die Räume der ehemaligen Grundschule in Salzburghofen werden zum Kindergarten umgebaut. Es werden 50 neue Kindergartenplätze, zusätzlich zu dem bereits bestehenden Kindergarten an der Laufener Straße mit aktuell rund 80 Kindergartenplätzen geschaffen. Im Dezember genehmigte der Stadtrat die vorgelegte Entwurfsplanung mit einer Kostenschätzung in Höhe von rund 2,3 Mio. Euro.

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziale stellt Mittel aus dem Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets des Bundes im Rahmen des 4. Sonderinvestitionsprogramms zur Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2021 zur Verfügung. Diese ergänzen die Fördermittel nach Art. 10 FAG des Freistaats Bayern.

Nun steht fest: Rund 1,8 Mio. Euro erhält die Stadt Freilassing für den geplanten Umbau. Bürgermeister Markus Hiebl bedankt sich ausdrücklich bei der Regierung von Oberbayern für die rasche Bearbeitung der Förderanfrage.

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

**10.5 Öffnung der WC-Anlage am Bahnhof**

In den vergangenen Tagen gingen bei der Stadt Beschwerden ein, dass die WC-Anlage am Bahnhof aktuell geschlossen ist. Daher hat sich die Verwaltung an die Bahn sowie den Toilettenbetreiber gewandt. Von der Bahn wurde uns nun mitgeteilt, dass die WC-Anlage ab morgen, dem 28. April wieder geöffnet sein wird.

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

**10.6 Antrag der CSU-Fraktion zum Thema Fahrradwegeführung**

Der Antrag ist der Niederschrift als **Anlage 1 zu TOP 10.6** beigelegt.

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

**10.7 Antrag der CSU-Fraktion auf Erstellung eines Bedarfsplans für den Fuhrpark des Bauhofs**

Der Antrag ist der Niederschrift als **Anlage 1 zu TOP 10.7** beigelegt.

**Erster Bürgermeister Hiebl** erklärt, dass sich der neue Bauhofleiter diesem Thema bereits gewidmet hätte.

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

**10.8 Antrag von Herrn Dr. Wolfgang Krämer auf Niederlegung seines Stadtratsmandats**

**Stadtratsmitglied Dr. Krämer** trägt folgendes vor:

*„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hiebl,  
lieber Markus,*

*die Bewältigung der Coronapandemie hat von mir als Leiter des Gesundheitsamtes Traunstein – und vorübergehend auch des Gesundheitsamtes im Berchtesgadener Land – bisher sehr viel abverlangt.*

*Leider ist nicht abzusehen, wann diese immense Arbeitsbelastung beendet sein wird, vor allem vor dem Hintergrund eines zusätzlichen deutlichen Bearbeitungsstaus aller anderen Dienstaufgaben.*

*Bislang habe ich meine Aufgaben als Stadtrat mit intensiver Vorbereitung und detaillierter Einarbeitung in alle Themen gewissenhaft und sorgfältig ausgeübt.*

*Dies ist mir leider nunmehr und auf absehbare Zeit ohne deutlich negative Auswirkungen auf meine Resilienz nicht mehr möglich, da meine berufliche Tätigkeit ungebrochen sehr viel von mir abverlangt. Der Respekt vor der Tätigkeit als Stadtrat und gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Freilassing*

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Stadtrates  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 6  
vom 27. April 2021  
- öffentlich -

*gebietet es, wenn die Erfüllung der Aufgaben nicht mehr sichergestellt werden kann, die notwendigen Konsequenzen zu ziehen.*

*Ich beantrage daher nach Art. 48 Abs. 1 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) die Niederlegung meines Stadtratsmandats mit Ablauf der Stadtratssitzung vom 27.04.2021.*

*Um die Kontinuität der Arbeit zu wahren bitte ich Dich, dies in die Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung aufzunehmen, darüber und über meinen Listennachfolger abstimmen zu lassen und zu vereidigen.*

*Ich bedanke mich für die intensive Zusammenarbeit seit Deines Amtsantrittes und wünsche Dir, der Stadtverwaltung und dem Stadtrat alles Gute, ein erfolgreiches Wirken sowie Gesundheit.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Dr. Wolfgang Krämer“*

**Erster Bürgermeister Hiebl** dankt für die kritische aber auch konstruktive Zusammenarbeit und bedauert den Rücktritt von Herrn Dr. Krämer sehr. Er wünscht ihm weiterhin alles Gute für die Zukunft sowie Gesundheit.

**Der Stadtrat nimmt Kenntnis.**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Erster Bürgermeister Hiebl** die öffentliche Sitzung um 20:57 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 18.05.2021 genehmigt.

Freilassing, 12.05.2021  
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Markus Hiebl  
Erster Bürgermeister

Vanessa Prechtl

**Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.**